

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das Badische Handwerk. 1921-1933 1921**

29 (23.7.1921)



# Das Badische Handwerk

## Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben von den Handwerkskammern Freiburg i. S., Karlsruhe und Mannheim.

Erscheint wöchentlich einmal. • Sämtliche selbständigen Handwerker und die nebenbei aufgeführten Behörden und Organisationen erhalten die Zeitung durch die 3 badischen Handwerkskammern zugestellt. Anzeigensätze für Anzeigen: Badische Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H. (Abteilung: „Das badische Handwerk“), Karlsruhe i. B., Bismarckstraße Nr. 9. • Fernsprech-Anschluß Nr. 400, 5597 und 4821.

Amtliches Organ des badischen Landesgewerbeamtes und des badischen Handwerkskammertages, Organ des Landesverbandes der badischen Gewerbe- u. Handwerkervereinigungen e. V., des Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., des Verbandes badischer Handwerker-Gesellschaften e. V., der Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk S. m. b. H. u. anderer berufl. u. wirtschaftl. Organisationen des Handwerks.

Bezugspreis: halbjährl. 5 Mk. einschließlich Post- u. Bestellgebühren. • Anzeigenpreis: Mk. 1.- für 1 mm Höhe u. 30 mm Breite. Bei Wiederholung wird taefst. abgestufter Nachlaß gewährt, der bei Klageerheb., zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren hinfällig wird. Für Platz- und Erscheinungsvorschriften u. Tag der Aufnahme wird keine Gewähr übernommen. Beilagenberechnung n. Abrechnung. Erfüllungsort: Karlsruhe.

Illustrierte Beilagen: Heimat und Handwerk, Handwerkskunst, Handwerkstechnische Rundschau.

Schriftleitung: Syndikus E. Hauber, Mannheim. • Mitteilungen für die Schriftleitung sind nach Mannheim M. 5.5, Fernruf Nr. 7979, zu richten.

Nr. 29. 1. (54.) Jahrgang.

Auflage 60 000 Exemplare.

Karlsruhe, 23. Juli 1921.

Inhalt: Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Handwerk. Von Syndikus Dr. Herfurth. — Die Tätigkeit der Kreise für die Gewerbebeförderung. II. Von Geh. Oberregierungsrat Dr. Cron. — Bauausschüsse bei den Landesfinanzämtern. — Handwerkskammer Karlsruhe. — Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk. — Aus den Organisationen. — Handwerkskammer Freiburg.

### Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Handwerk.

Von Syndikus Dr. A. Herfurth-Konstanz.

I.

Die Regelung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist in Baden, nachdem die meisten deutschen Bundesstaaten bereits vorangegangen sind, vordringlich geworden. Bei der hohen Bedeutung, welche dieser Frage auch für das Handwerk zukommt, ist es notwendig, hierzu öffentlich Stellung zu nehmen und zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Handwerk durch seine Organisationen an der Neugestaltung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung teilzunehmen hat.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat schon 1919 anlässlich seiner Gründungsversammlung in Hannover die Forderung erhoben, daß die Berufsberatung auf öffentlicher, gemeinnütziger Grundlage durchzuführen sei. Hiermit hat das Handwerk anerkannt, daß von der richtigen Lösung des Problems der Berufsberatung sowohl das zukünftige Wohl des einzelnen im Rahmen der Gesamtheit, wie auch die gesunde Weiterentwicklung dieser selbst und der möglichst reibungslose Wiederaufbau unseres zerstörten Wirtschaftslebens abhängt.

Der eigentlichen Berufsberatung hat zunächst die Prüfung der Berufseignung voranzugehen. Gewöhnlich erfolgte bisher die Berufswahl, soweit sie nicht vom Zufall bestimmt war, nach ganz unklaren Vorstellungen und Liebhabereien oder sie war durch rein äußerliche, ins Auge springende wirtschaftliche Momente beeinflusst. Die körperliche und geistige Veranlagung, Neigung und Eignung kamen hierbei kaum zur Geltung, da man nur in den seltensten Fällen sich hierüber Rechenschaft zu geben bemühte, abgesehen von der Unfähigkeit der meisten Eltern, nach dieser Richtung hin überhaupt sich ein Urteil zu bilden. Die schweren Schädigungen, die aus diesem Zustande erwachsen, bestanden in Verkümmern der geistigen, sittlichen und sozialen Hygiene, in Berufs- und Arbeitsunlust, früherem oder späterem Berufswechsel, in jedem Fall in einer unwirtschaftlichen Zeit- und Kraftvergeudung, die zugleich eine Schwächung der deutschen Volkswirtschaft und Volkskraft bedeutete.

Dem soll durch Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung abgeholfen werden. Wer ist zur Erforschung aller jener oft kaum sichtbaren Tatkraften, Erscheinungen, Eigenschaften, die auf Veranlagung, Befähigung, Neigung und Charakter schließen lassen, berufen? In erster Linie wären dies die Eltern und Erzieher, die aus dem täglichen Umgang mit dem heranwachsenden Knaben oder Mädchen am ehesten in der Lage sein sollten, durch

objektive Beobachtung die geistige und körperliche Eignung zu erforschen. Man weiß, daß dies leider nur in den seltensten Fällen zutrifft. Weit wichtiger erscheint dagegen die Mitwirkung der Schule. Der Lehrer, der über moderne pädagogische Hilfsmittel verfügt, kann, sofern er es mit seiner Aufgabe ernst nimmt, am aller ehesten zu einem objektiven Urteil in dieser Frage gelangen. Die körperliche Eignung zu prüfen, wäre wohl ausschließlich Sache des Arztes (Schularztes). Es möge jedoch hier gleich bemerkt werden, daß eine einmalige ärztliche Untersuchung, auch wenn sie noch so gründlich vorgenommen wird, nicht hinreicht, um ausschlaggebend die Berufswahl zu beeinflussen. Die körperliche Entwicklung von Jugendlichen nimmt oft überraschende Wendungen, die nach einmaliger Untersuchung und ohne Kenntnis der familiären Verhältnisse nicht festgestellt werden können.

Ist so die Frage der Berufseignung, soweit dies menschenmöglich ist, geklärt, so gilt es, die Berufswahl zu treffen; denn mit der Feststellung, das Kind werde sich am ehesten für das Baugeberbe oder eine andere Berufsgruppe eignen, ist die Berufswahl noch nicht vollzogen. Es muß erst aus der etwa in Betracht kommenden Berufsgruppe eine engere Auswahl getroffen werden, und zwar unter Zugrundelegung der Wirtschaftslage sowie der künftigen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Eine derartige, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Wirtschaftsoberblick den hierfür zuständigen Faktoren zugänglich zu machen, wäre, soweit das Handwerk in Betracht kommt, eine dankenswerte Aufgabe der Handwerkskammern. Als oberste Sachverwalterin der handwerkerlichen Interessen ist die Handwerkskammer die berufene Instanz, unter Mitwirkung der Innungen und Fachorganisationen alljährlich durch Erhebungen die wirtschaftliche Lage in allen Handwerkszweigen festzustellen. Die von den Organisationen einzureichenden Berichte von allem Zufälligen, Neben-sächlichen, Subjektiven zu reinigen, wird den Geschäftsführern der Kammern unter Bezug geeigneter Sachverständiger sicherlich nicht schwer fallen.

Wem soll diese Wirtschaftsüberblick zu Zwecken der Berufsberatung zugänglich gemacht werden? Hiermit wird ein Kernpunkt des ganzen Problems berührt, an dem jedoch keine Lösung nicht scheitern darf. Unseres Erachtens hat die Schule das erste Anrecht, zu erfahren, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen, um ungetriebten Auges der ihr bei der Berufsberatung zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden. Es ist schwer verständlich, daß hier die badischen Arbeitsnachweise, welche sich mit der Frage der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, worauf noch zurückzukommen sein wird, bereits eingehend befaßt haben, der Mitwirkung der Schule so enge Schranken gezogen wissen wollen, trotzdem doch die Mitwirkung der Schule von grundlegender Bedeutung ist. Selbstverständlich müssen die Arbeitsnachweise



gleichfalls im Besitze dieser Uebersicht sein. In einem muß man allerdings den Forderungen der Arbeitsnachweise recht geben, daß sich nämlich die Schule der eigentlichen Lehrstellenvermittlung, die das letzte und wichtigste Ziel jeglicher Berufsberatung ist, enthalte. Die Mitwirkung der Schule hört da auf, wo das ureigene Betätigungsgebiet der Arbeitsnachweise, die Stellenvermittlung, beginnt, ohne damit zu sagen, daß sich die Arbeitsämter lediglich auf die Lehrstellenvermittlung zu beschränken hätten.

Die badischen Arbeitsnachweise haben bisher bereits die Durchführung der Lehrstellenvermittlung als zu ihrem Aufgabenkreis gehörig betrachtet. In welchem Maße es ihnen gelungen ist, dieser Aufgabe gerecht zu werden, mag aus nachfolgender statistischer Uebersicht entnommen werden.

#### Lehrstellenvermittlung badischer Arbeitsnachweise im Jahre 1920.

Arbeitsnachweis:	Lehrstellen- suchende:	Offene Stellen:	Besetzte Stellen:	Vermittelte Lehrstellen:
Konstanz . . . . .	232	179	115	50,4%
Baldshut . . . . .	116	74	16	13,8%
Billingen . . . . .	66	52	19	28,9%
Freiburg . . . . .	1338	594	375	28%
Müllheim . . . . .	55	29	20	36,3%
Lahr . . . . .	445	511	294	66%
Vörrach . . . . .	47	18	8	17%
Offenburg . . . . .	761	461	196	25,7%
Schopfheim . . . . .	4	4	2	50%
Bruchsal . . . . .	65	4	0	0%
Baden . . . . .	59	34	14	23%
Durlach . . . . .	30	9	0	0%
Ettlingen . . . . .	59	39	38	64,4%
Pforzheim . . . . .	804	522	370	46%
Kaftatt . . . . .	30	2	0	0%
insgesamt . . . . .	4111	2532	1467	35,7%

Bedauerlicherweise lagen aus dem Landeskommissariat Mannheim, sowie aus Karlsruhe keine statistischen Mitteilungen über Lehrlingsvermittlung der Arbeitsnachweise vor, so daß vorstehende Aufstellung nicht vollständig erscheint. Berücksichtigt werden muß, daß in den Zahlen sowohl Lehrstellen des Handels und der Industrie, wie auch des Handwerks inbegriffen sind. Auch ist kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrstellen bzw. Lehrstellensuchenden gemacht.

Bei einer vergleichenden Gegenüberstellung des Zahlenmaterials fällt zunächst auf, daß die Arbeitsnachweise, selbst wenn man die örtliche Bevölkerungsdichte in Betracht zieht, außerordentlich unterschiedlich von Lehrstellensuchenden und Arbeitgebern benützt wurden. Aber auch der Erfolg der vermittelnden Tätigkeit der einzelnen Arbeitsnachweise ist ein außerordentlich schwankender; er bewegt sich zwischen 0% und 66% der Zahl der Lehrstellensuchenden. Diese Erscheinungen sind wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß das Bedürfnis nach einer Lehrstellenvermittlung in den einzelnen Bezirken sehr ungleich vorhanden ist; in ländlichen Bezirken tritt offenbar dieses Bedürfnis weniger scharf hervor. Aber auch die persönliche Initiative und individuelle Eignung der Arbeitsnachweisleitungen mag hierbei eine Rolle spielen. Zweifellos geht jedoch aus dem ganzen Zahlenmaterial hervor, daß der Betätigung der Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Lehrstellenvermittlung Grenzen gezogen sind, die unter allen Umständen zu beachten sind.

(Schluß folgt.)

## Die Tätigkeit der Kreise für die Gewerbeförderung.

Von Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr. Cron.

### II.

Uebersieht man die Leistungen der Kreise auf dem Gebiete der Gewerbeförderung, so fällt die große Verschiedenheit in der Höhe der Mittel auf, welche die einzelnen Kreise für diesen Zweck aufwenden; während die oberbadischen Kreise neuerdings in ihren Aufwendungen diesem Feld der Tätigkeit erhöhte Berücksichtigung angedeihen lassen, sind die mittel- und unterbadischen Kreise (Mosbach ausgenommen) im allgemeinen viel zurückhaltender, obgleich von einer wesentlichen Verschiedenheit des Bedürfnisses nach gewerblicher Förderung in den einzelnen Landesteilen nicht wohl die Rede sein kann.

Woher rührt dies?

Am wenigsten von einem Mangel an gutem Willen auf Seiten der Kreise. Die letzteren haben bisher ausnahmslos eifrig danach getrachtet, sich auf allen Gebieten gemeinnütziger Tätigkeit, soweit sie für eine Mitwirkung der Kreise überhaupt in Betracht kommt,

nützlich zu erweisen. Daß aber die Obsorge für den gewerblichen Nachwuchs und seine Erleichterung, die Weiterbildung von Meistern und Gesellen und die sonstigen einschlägigen Gebiete der Gewerbeförderung als gemeinnützige zu betrachten sind, bedarf keines besonderen Nachweises. Daß man sich dieser Erkenntnis nicht verschließt, erweist gerade die beträchtliche Erhöhung der für derartige Zwecke bestimmten Mittel seitens einer Anzahl von Kreisen. In manchen Fällen mag allerdings die starke Finanzspruchnahme der zu Gebote stehenden Mittel durch die Kreisaufgaben im allgemeinen oder für augenblicklich besonders wichtige im Vordergrund des Interesses stehende Angelegenheiten für die Zurückhaltung im Aufgreifen neuer oder in der reicheren Ausstattung bisher gepflegter Betätigungsgebiete, zumal bei der gegenwärtig über die Fortdauer der bisherigen Einkommensquellen der Kreise bestehenden Unsicherheit, maßgebend sein.

Von wesentlich stärkerem Einfluß scheint aber für die bisherige Zurückhaltung mancher Kreise ein anderer Umstand gewesen zu sein, nämlich der Mangel an Anregung und Benützung seitens der Berufskreise, denen die Kreisbeihilfen zu gut kommen sollen. Daß die Kreise Konstanz und Billingen zu der beträchtlich reicheren Ausstattung ihres Voranschlags für Gewerbeförderung durch dringliche und eingehend begründete Anträge der Konstanzer Handwerkskammer bewogen wurden, ist aus dem Vorlagebericht der Kreisaußschüsse zu ersehen, in anderen Kreisen ist die Erhöhung der Mittel auf bezügliche in den Kreisversammlungen gestellte Anträge zurückzuführen.

Dazu kommt, daß in zahlreichen Fällen die wohlgemeinten Bestrebungen der Kreise, sich dem Handwerk durch Bereitstellung von Mitteln für Gewerbeförderung nützlich zu erweisen, durch Nichtbenützung lahmgelegt werden. Eine Prüfung der Rechnungsergebnisse für 1919 ergibt in dieser Hinsicht ein beschämendes Bild. So blieben z. B. von den in Billingen für gewerbliche Vereine eingestellten 1800 M. unverwendet: 1100 M., von den in Freiburg für gewerbliche Unterstützungen eingestellten 1200 M. unverwendet: 625 M., Offenburg hatte für die unter Lit. a (siehe oben) bezeichneten Zwecke eingestellt 5400 M., unverwendet davon blieben 5100 M. Die in Karlsruhe für Gewerbeförderung ausgeworfenen 1000 M. blieben gänzlich unbenutzt, in Heidelberg blieben von vorgesehenen 2500 M. unverwendet 995 M. usw. Man darf sich nicht wundern, wenn die Kreise bei derartig dürftiger Nachfrage nach der von ihnen angebotenen Hilfe zu der Ueberzeugung kommen, es bestehe überhaupt kein Bedürfnis nach ihrer Mitwirkung und man muß es unter diesen Umständen besonders anerkennen, daß sie immer wieder Mittel, und zwar trotz derartiger Erfahrungen fast durchgängig in noch verstärktem Maß für Gewerbeförderungszwecke einstellen, obgleich solche auf anderen Gebieten, wo starke Nachfrage herrscht, mit weit besserer Aussicht auf Verwendung untergebracht werden könnten.

Diese auffällige und mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Handwerks unvereinbare Erscheinung findet eine Erklärung in dem Umstand, daß die von den Kreisen angebotene Mit Hilfe beim Handwerk nicht in genügendem Maße bekannt wird. Die gelegentliche Bekanntgabe in den Zeitungen ist bei der leider großen Gleichgültigkeit weiter Handwerkskreise offenbar unzureichend, oder sie gerät, wenn nicht ein sofortiges Bedürfnis obwaltet, leicht in Vergessenheit. Ein Beweis dafür findet sich in dem Vorlagebericht des Kreisaußschusses Freiburg. Dort waren 1919 von den für Beihilfen an bedürftige Handwerkslehrlinge vorgesehenen 6000 M. nicht weniger als 5925 Mark unverwendet geblieben. Nachdem die für derartige Unterstützungen maßgebenden Grundsätze im Benehmen mit der Handwerkskammer einer Neuregelung unterzogen und den Gewerbeschulen des Kreises, dem Rektorat der städt. Volksschule Freiburg, den Kreis Schulämtern und den Handwerkerberatungsstellen unter Beigabe einer Anzahl von Formularen für Gesuche mitgeteilt worden waren, wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 1920/21 gegen 50 Beihilfegesuche (gegen eines im Jahr 1919) eingereicht.

Dieser Fall gibt den Kreisen für die Realisierung ihrer Unterstützungsabsichten wertvolle Fingerzeige. Eine Benützung ihrer Einrichtungen für Gewerbeförderung ist in dem von ihnen nach Maßgabe der ausgeworfenen Mittel erwarteten Umfang erst zu gewärtigen, wenn sie nicht der breiten Masse der Bezugsberechtigten, sondern ihren Vertretungen, den Handwerkskammern und gewerblichen Vereinigungen bekannt gegeben und diesen die Vermittlung anheimgestellt wird. Einzelne Kreise sind auf diesem Wege bereits vorangegangen. So stellte z. B. der Kreis Konstanz die für 1920/21 als Zuschüsse zur Prämierung von Gesellenstücken und für Ablegung der Meisterprüfung ausgeworfenen Mittel (zusammen 9000 M.) der dortigen Handwerkskammer vorbehaltlich des Verwendungsnachweises auf Jahreswende zur Verfügung. Für die weitere Unterstützung von Handwerkslehrlingen und Besuch von Fach- und Fortbildungsschulen vorgesehenen 14 000 M. soll die Verwendung nach zweimaliger vorübergehender Verständ-



gung zwischen Kreisaußschuß und Handwertkammer stattfinden. Ausbedungen wurde dabei, daß bei allen Verwendungen, die aus Mitteln des Kreisbeitrags erfolgen, ihre Herkunft aus der Kreis-kasse ausdrücklich angegeben wird.

In Billingen ist die Angelegenheit in der Weise geregelt, daß die Handwertkammer Konstanz unter näherer Angabe der persönlichen und tatsächlichen Verhältnisse der für Beiträge in Betracht kommenden den entsprechenden Antrag an den Kreisaußschuß stellt, der sich für den einzelnen Fall Entschliebung vorbehält. Waldshut gibt schon seit längerer Zeit den einzelnen Gewerbevereinen des Kreisbezirks Beiträge, aus denen diese die Unterstützungen von Lehrlingen und sonstige Ausgaben für Gewerbe-förderungszwecke bestreiten.

Aber auch den Kreisen, die eine derartige Uebertragung ihrer Förderungstätigkeit an die Handwertkammern oder gewerbliche Vereine nicht wünschen, kann nur angelegentlich empfohlen werden, sich der Vermittelung der Handwertkammer zur Unterbringung der Mittel für welche etwa auf direktem Weg keine Verwendung gefunden wird, zu bedienen. Die Bedürfnisse des Gewerbebestands, zu deren Befriedigung die Kreise durch Beihilfen mitwirken wollen und können, sind dem Wechsel unterworfen und es ist für Ferner-stehende oft nicht ohne weiteres zu erkennen, auf welchem Gebiet Hilfe und Erleichterung am nötigsten und die Mitwirkung des Kreises am zweckmäßigsten ist, hierüber Auskunft zu geben sind die Handwertkammern und das Landesgewerbeamt bereit und in der Lage.

Daß es für die Kreise zweckmäßig ist, als Berichterstatter in Gewerbe-förderungssachen womöglich Mitglieder zu haben, die mit der Lage und den Bedürfnissen des Handwerks- und Gewerbebestands genau vertraut sind, bedarf nur der Er-wähnung, wie auch hier auf die eingangs erwähnte Notwendigkeit für das Handwerk, sich bei den Wahlen eine ausreichende und fach-kundige Vertretung in den Kreisversammlungen zu sichern, noch-mals verwiesen werden kann.

Zu einer besseren Uebersicht über die von den Kreisen auf dem Gebiet der Gewerbe-förderung entfaltete Tätigkeit würde betragen, wenn der jetzige § 32 der Kreisrechnung (s. oben) eine klarere Fassung erhielte. Es würde sich empfehlen etwa folgende Abteilungen einzuführen:

- Beihilfen zum Besuch von Fachschulen, Gewerbe- und Handelsschulen, sowie Beiträge an Schulen dieser Art;
- Beihilfen für Gewerbe-förderung (Fortbildungskurse, Ab- legung der Meisterprüfung, Prämierung von Gesellen- stücken und dergleichen);
- Beihilfen zur Erlernung eines Handwerks und etwa noch
- Beihilfen an Vereine;
- Beihilfen für Arbeitsnachweisanstalten und Arbeitsämter;
- Beihilfen für Lebensmittelprüfung;

sofern diese beiden letzten Abteilungen nicht in § 30 (Beiträge an wohlthätige und gemeinnützige Anstalten und Vereine) untergebracht werden wollen. Dabei bliebe dem Ermessen anheimgestellt, ob und inwieweit die für die Einzelpositionen ausgetroffenen Mittel für gegenseitig übertragbar erklärt werden können.

(Schluß folgt.)

## Bauausschüsse bei den Landesfinanzämtern.

Ein Erlaß des Reichsschatzministeriums vom 8. Juni 1920 hatte als Zuschlag zu den tariflichen Lohnsätzen bestimmte Hundertsätze für Unkosten und Gewinn bei Bauunterhaltungsarbeiten vorgegeben, die bei Tischler-, Klempner-, Schlosser-, Schmiede-, Gas- und Wasser- leitungsarbeiten 40 vom Hundert, bei allen übrigen Arbeiten 25 vom Hundert der Löhne nicht übersteigen sollen. Sofort nach Erscheinen dieses Erlasses hat die Spitzenvertretung des deutschen Handwerks, der Reichsverband des deutschen Handwerks, gegen diese einseitig, den wirk- lichen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung tragende Festsetzung ent- schiedensten Einspruch beim Reichsschatzministerium erhoben. Auf Grund dieses Einspruches fanden alsdann Verhandlungen im Reichsschatzmini- sterium statt mit dem Ergebnis, daß unter dem 30. Mai 1921 nunmehr eine Ergänzung des obenbezeichneten Erlasses ergangen ist.

Den gemeinsamen Bemühungen der Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und der Fachgruppe Bauindustrie des Reichs- verbandes der deutschen Industrie ist es gelungen, den zuständigen Herrn Dezerenten im Reichsschatzministerium dahin zu überzeugen, daß eine einheitliche Regelung der Unkostenzuschläge zu den tariflichen Lohnsätzen für das ganze Reichsgebiet und für fast sämtliche Zweige des Baugewerbes unmöglich ist, diese vielmehr nur bezirksweise und für jedes Gewerbe gesondert erfolgen darf. Weiterhin ist es gelungen, die Mitwirkung von Spezialfachverständigen aus allen Zweigen des Bauhandwerks bei der Ermittlung und Festsetzung dieser Unkostenätze zu erreichen und zwar in Form von Bauausschüssen, die den einzelnen Abteilungen der Reichsschatzverwaltung bei den verschiedenen Landesfinanzämtern als Berater angegliedert werden sollen.

Es ist hiermit für das gesamte Bauhandwerk ein außerordentlich bedeutungsvoller Erfolg erzielt worden, der die weiteste Beachtung in den Kreisen des Bauhandwerks verdient.

Nachstehend geben wir den Erlaß des Herrn Reichsschatzministers vom 30. Mai 1921 im Wortlaut wieder und machen besonders aufmerk- sam auf die gleichfalls hier abgedruckte Liste der bei den baulichen Unterhaltungsarbeiten anzurechnenden, notwendigen allgemeinen Un- kosten für Lohnarbeiten und Baustofflieferungen.

Letzgenannte Liste hat, da die Feststellung der Geschäftsunkosten zurzeit eine besondere Bedeutung dadurch besitzt, daß sie auch bei der Steuererklärung eine nicht unwesentliche Rolle spielt, für viele Hand- werksbetriebe, die dieser Frage bisher nicht die gebührende Beachtung zugewandt haben, ein ganz wesentliches Interesse.

Der Wortlaut des ergänzenden Erlasses des Herrn Reichsschatz- ministers vom 30. Mai 1921 ist folgender:

### Betrifft: Bauunterhaltungsarbeiten.

Ergänzung des Erlasses vom 8. Juni 1920 Nr. II 7/3288 20.

Der Reichsschatzminister.

Nr. V 3/390. 21.

Berlin, den 30. Mai 1921.

Ueber die in meinem Erlaß vom 8. Juni 1920 Nr. II 7/3288 20 festgelegten Unkosten und Gewinnzuschläge für die Tagelohnarbeiten und über eine Neu Festsetzung der Unkostenätze ist mit den Spitzenorgani- sationen des Bauhandwerks und des Baugewerbes beraten worden. Bei den Verhandlungen ist Uebereinstimmung dahin erzielt worden, daß die Festsetzung bestimmter Hundertsätze für die allgemeinen Unkosten nur bezirksweise und für jedes Gewerbe gesondert erfolgen soll.

Der Erlaß vom 8. Juni 1920 (BVL 1920 Nr. 29 S. 431 Ziffer 508) ist daher, wie folgt, zu ändern:

- In Absatz 4 sind die Worte: „Der bei Tischler-, Klempner- pp. Ar- beiten“ usw. bis „übersteigen soll“ zu streichen. An den Schluß des Absatzes 4 ist zu setzen: „Die Festsetzung der für die einzelnen Gewerbe zulässigen Hundertsätze für die allgemeinen Unkosten und Gewinne erfolgt bezirksweise durch die Landesfinanzämter, Ab- teilung Reichsschatzverwaltung, unter Hinzuziehung eines be- ratenden Ausschusses aus den Kreisen des Bauhandwerks und Gewerbes auf Grund besonderer Richtlinien.“

In den besonderen Bedingungen auf S. 432 des BVL (bezw. auf Druck G 71/1921) und ff. sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- In § 3 soll die erste Zeile heißen: „In den Einheitspreisen für Leistungen und Lieferungen sind eingeschlossen: alle anteiligen Geschäftsunkosten des Unternehmens, das Vorhalten sämtlicher Handwerkszeuge usw.“ wie jetzt. Die Worte „alle Kosten der Krankenkassen, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung“ (auf Druck G 71/1921 auch: „Aufsicht über die Arbeiter.“) sind zu streichen.
- In § 5 ist hinter Abs. 3 folgender Absatz neu einzufügen: „Pollere sind nur auf besondere Anforderung zu stellen und werden dann auf Grund des Tariflohnes bezahlt; andernfalls ist für je 15 Arbeiter- bzw. Handwerkerstunden eine Pollerstunde zu nehmen. Sollten in kleinen Handwerksbetrieben Pollere nicht geführt wer- den, so kann, da der Betriebsinhaber für seine persönlichen Lei- stungen bereits durch deren Einbeziehung in die Geschäftsunkosten entschädigt ist, von der Berechnung der anteiligen Pollerkosten ab- gesehen werden. Eine entsprechende Erklärung hätten die Bieter bei Abgabe der Angebote für die Ausführung der Bauunterhal- tungsarbeiten mit abzugeben.“

Die Feststellung der als angemessen anzusehenden Hundertsätze für die allgemeinen Unkosten soll in vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit der Dienststellen mit den Verbänden der Baugewerbetreibenden und Handwerker in neu zu bildenden Bauausschüssen erfolgen, die am Sitze eines jeden Landesfinanzamtes, Abteilung Reichsschatzverwaltung, zu- sammentreten. Die errechneten Unkostenätze bedürfen meiner Ge- nehmigung.

### 1. Zusammensetzung des Ausschusses.

Der Bauausschuß soll sich zusammensetzen aus Vertretern der Bau- handwerker und Gewerbetreibenden, die von den Spitzenverbänden des Bauhandwerks und Gewerbes, der Fachgruppe Bauindustrie in Berlin und dem Reichsverband des deutschen Handwerks in Hannover, gemein- sam vorgeschlagen werden. Es sollen im Höchstfall drei Vertreter der Bauhauptgewerbe und sechs Vertreter der Baunebengewerbe genannt werden, möglichst im Einvernehmen mit den örtlichen Handwerks- kammern.

Bestehen seitens der Landesfinanzämter Bedenken gegen das Zu- sammenarbeiten mit einem der vorgeschlagenen Vertreter der Hand- werks- und Baugewerbeverbände, so werden diese nach Mitteilung andere Vertreter namhaft machen. Hierzu haben sich die Vertreter der Spitzenverbände ausdrücklich bereit erklärt, um jedes Hindernis für eine erfolgreiche Arbeit der Bauausschüsse nach Möglichkeit von vorn- herein zu beseitigen.

Für die Zusammensetzung der Ausschüsse kommen folgende Hand- werkszweige in Frage:

zu dem Bauhauptgewerbe gehörig:

- Maurerarbeiten,
- Zimmerarbeiten,
- Beton- und Eisenbetonarbeiten,
- Tiefbauarbeiten,
- Stuck- und Gipsarbeiten,
- Steinmearbeiten,



- g) Asphaltarbeiten,
  - h) Platten- und Fliesenlegerarbeiten;
- zu dem Baunebengewerbe gehörig:
- i) Schlosser- und Schmiedearbeiten,
  - k) Dachdeckerarbeiten,
  - l) Klempnerarbeiten,
  - m) Installationsarbeiten,
  - n) Tischlerarbeiten,
  - o) Glaserarbeiten,
  - p) Anstreicherarbeiten,
  - q) Tapezierarbeiten,
  - r) Ofenlegerarbeiten.

## 2. Vertretung der Dienststellen gegenüber den Bauausschüssen.

Nach Möglichkeit ist außer einem höheren technischen Beamten des Landesfinanzamtes, der bei den gemeinsamen Beratungen mit dem Bauausschuß die Verhandlungen leitet, noch ein höherer technischer Beamter eines Reichsvermögensamtes und ein in diesen Fragen besonders erfahrener mittlerer technischer Beamter möglichst von einem Reichsvermögensamt mit diesen Verhandlungen zu beauftragen. Entsprechend der Wichtigkeit dieser ersten Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden halte ich es für zweckmäßig, daß der Leiter der Bauabteilung selbst dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit widmet.

### 3. Aufgaben des Bauausschusses.

Der Ausschuß soll der Bauleitung der Landesfinanzämter in allen technischen und wirtschaftlichen Fragen, die das Baugewerbe und Handwerk, vor allem auch das baugewerbliche Berdingungswesen, betreffen, beratend zur Seite stehen. Durch ihn soll dem ausführenden Handwerk und Gewerbe die Möglichkeit geboten sein, die Wünsche des Handwerks vorzubringen und die örtlichen Erfahrungen der Unternehmer des ganzen Reiches nutzbar zu machen für den Ausschuß der Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der laut Reichstagsbeschlusses vom 29. März zur Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Vergütung des Reiches und der Länder hier zusammentreten soll.

Vorerst hat der Bauausschuß die Aufgabe, für ein bestimmtes Gebiet im allgemeinen für den gesamten Bezirk eines Landesfinanzamtes, durch sorgfältige Prüfung die durchschnittliche Höhe der gesamten allgemeinen Geschäftsunkosten für die Betriebe der verschiedenen Gewerbezweige zu ermitteln. Beim Vorliegen besonderer Gründe ist auch eine Unterteilung der Bezirke zulässig. Die von den Bauausschüssen zusammengestellten Unterlagen sind den Vertretern der Behörde zur Verfügung zu stellen, ergänzende Auskünfte zu erteilen und etwa gewünschte Belege beizubringen. In gemeinsamer Arbeit ist dann der für jedes Gewerbe angemessene Durchschnittsunkostensatz zu ermitteln. Sorgfältige Wahrung der Allgemeininteressen durch schärfste Prüfung bei Feststellung der Unkostensätze ist unbedingt Pflicht der Bauausschüsse. Sollten diese jedoch danach streben, die Unkostenzuschläge in unangemessener Weise in die Höhe zu treiben, so würde dadurch dieser Versuch, der als ein Anfang zu einer Gemeinschaftsarbeit auch in anderen Fragen gedacht ist, von vornherein zum Scheitern gebracht werden.

### 4. Unterlagen für die Feststellung der Gesamtunkosten.

Um eine einheitliche Grundlage für die Feststellungen der Bauausschüsse zu schaffen, ist von mir im Einvernehmen mit den unter 1. genannten beiden Spitzenverbänden des Bauhandwerks und Gewerbes eine Liste der anrechnungsfähigen Unkosten (Anlage 1) aufgestellt worden. Die Bauausschüsse haben sich streng an die Liste zu halten und andersartige Unkosten nicht zu berücksichtigen. Wird in besonderen Ausnahmefällen, die durch örtliche Gegebenheiten begründet sein müssen, eine teilweise Änderung dieser Liste gewünscht, so ist diese bei der Vorlage hier besonders kenntlich zu machen.

Als Material für die Feststellung der Geschäftsunkosten wird auf nachstehende Veröffentlichungen verwiesen:

- a) „Geschäftsunkosten und Meisterverdienst“ von Magistratsbaurat S. Winterstein in Charlottenburg (Zentralblatt der Bauverwaltung 1920 Heft 79/80).
- b) „Die Preisermittlung im Maurer- und Zimmergewerbe“, herausgegeben von der Westdeutschen Bauhütte in Essen“ 4. Auflage.
- c) „Unkostenberechnung und Kostenanschlagstext“, herausgegeben vom Innungsverband Brandenburgischer Baugewerksmeister in Potsdam.
- d) „Die Kalkulation im Maurer- Zimmerergewerbe“ von P. Leuffer in Königsberg.
- e) „Kalkulation und Geschäftsunkosten“ von P. Besser in Köln.

Außer den Unkostenzuschlägen der Liste sind irgendwelche, nicht in den Tarifverträgen vorgesehenen besonderen Vergütungen (z. B. für Vorhalten von Arbeitsgeschirr, Fahrgelder pp.) nicht zu bewilligen. Da es sich hier um die Ermittlung von Durchschnittswerten handelt, so sind nach Prüfung der notwendigen Ausgaben bei gutgeleiteten Betrieben verschiedener Größe die durchschnittlichen Unkosten kleinerer, mittlerer und größerer Betriebe, deren durchschnittliche Arbeitnehmerzahl anzugeben ist, zu errechnen. Die Feststellung des Mittelwertes für die Betriebe verschiedener Größe behalte ich mir vor. Betriebe mit geringem Beschäftigungsgrad bei hohen Personalkosten z. B. würden den Unkostenbetrag unverhältnismäßig in die Höhe treiben, wären daher nicht für die Ermittlung der Durchschnittssätze zu benutzen.

### 5. Entscheidungen über die Feststellungen der Bauausschüsse.

Der Bauausschuß bei den Landesfinanzämtern wirkt bei der Ermittlung der Unkostensätze beratend mit. Die Behörden setzen auf

Grund der Verhandlungen im Einvernehmen mit dem Bauausschuß die Hundertsätze für Geschäftsunkosten für die verschiedenen großen Betriebe eines jeden Gewerbes fest und legen über das Ergebnis der Verhandlungen hier eingehenden Bericht vor. Da hier die Ergebnisse aus dem ganzen Reichsgebiet zusammenlaufen, so bin ich in der Lage, größere, nicht durch die besonderen Verhältnisse des betreffenden Bezirks begründete Ungleichheiten in den von den einzelnen Landesfinanzämtern vorgeschlagenen Unkostensätzen auszugleichen.

Beim Reichsschatzministerium tritt ebenfalls ein besonderer Hauptbauausschuß zusammen, der sich in gleicher Weise wie die bei den Landesfinanzämtern zusammentretenden Bauausschüsse zusammensetzen soll (zu vgl. Ziffer 1). Dieser Hauptausschuß steht mir beratend zur Seite in allen Fragen, die in Ziffer 3 als Aufgaben der Bauausschüsse bezeichnet worden sind. Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Unkostenzuschläge für jeden Bezirk behalte ich mir ausdrücklich vor.

### 6. Geltungsbauer der festgesetzten Zuschläge.

Die nach vorstehenden Richtlinien ermittelten Unkostenzuschläge gelten im Allgemeinen für das Rechnungsjahr. Wird eine Nachprüfung weder von seiten der Behörden noch von seiten der Unternehmerverbände für nötig gehalten, so verlängert sich die Gültigkeit dieser Sätze um ein weiteres Jahr.

### 7. Änderungen der festgesetzten Zuschläge.

Wird infolge Änderung der bei der Unkostenermittlung zugrunde gelegten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Nachprüfung des festgesetzten Zuschlags seitens des Bauausschusses bei einem Landesfinanzamt beantragt, so ist dieser Antrag mit Stellungnahme mir zur Entscheidung vorzulegen, bevor an eine Neu festsetzung der Unkostenzuschläge herangegangen wird. Ob einem derartigen Antrage auf Nachprüfung entsprochen werden soll, wird von mir nach Befragen des Hauptausschusses entschieden werden.

### 8. Abzüge für die auf den Baustoffhandel entfallenden Unkosten.

In den auf Grund der Zusammenstellung errechneten Unkostensätze sind alle, sowohl durch das Baugeschäft wie auch durch den Baustoffhandel verursachten Geschäftsunkosten enthalten. Da es sich im vorliegenden Falle nur um die Feststellung der Zuschläge bei reinen Lohnarbeiten handelt, so ist also für die auf den Baustoffhandel entfallenden Unkosten ein bestimmter Teilbetrag in Abzug zu bringen. Jedes Landesfinanzamt hat die für seinen Bezirk und für die verschiedenen Gewerbe als angemessen ermittelten Teilbeträge der Gesamtunkosten hierher mitzuteilen. Die endgültige Festsetzung dieses Satzes nach Anhören des Hauptbauausschusses behalte ich mir vor.

### 9. Zusammenarbeiten mit anderen Behörden des Bezirks.

Um für die verschiedenen Behörden des Bezirks (Reichs-, Staats-, Provinzial-, Kommunalbehörden pp.) zu möglichst einheitlichen Preisen zu gelangen, erscheint es zweckmäßig, wenn bei der Festsetzung der Unkostenzuschläge nach Möglichkeit auch mit Vertretern dieser Behörden in Verbindung getreten wird. Vor allem ist Wert auf die Beteiligung der kommunalen Bauverwaltungen zu legen.

### 10. Tagelohnsätze bei größeren Bauarbeiten.

Bei Vergabe größerer Bauarbeiten sind für die Ausführung etwaiger Tagelohnarbeiten die Tarislöhne für die einzelnen Handwerker und Arbeiter zugrunde zu legen und die Unkosten- und Verdienstzuschläge hierzu dem freien Angebot der Unternehmer zu überlassen, da es nur so für den Unternehmer möglich ist, die den verschiedenartigen Verhältnissen der einzelnen Baustellen entsprechenden Lohnsätze zu fordern. Um aber ein unnötiges Hochtreiben der Gesamtlohnsätze zu verhindern und diese bei der Feststellung des angemessensten Angebots mit berücksichtigen zu können, sind sie unter Annahme einer geschätzten Anzahl von Arbeitsstunden in die Verbindungsansätze mit einzusetzen.

Die so erhaltenen Tagelohnsätze sind zur Nachprüfung der von den Bauausschüssen ermittelten Unkostensätze zu benutzen und zum 1. Januar jeden Jahres hierher zu melden.

### 11. Inkrafttreten der neu festzusetzenden Unkostenzuschläge.

Nach meinem Erlaß vom 31. Januar 1921 Nr. V 3/224.21 konnte ein Teil der Geschäftsunkosten, der durch die nach meinem Erlaß vom 8. Juli 1920 Nr. II 7/3288.20 festgesetzten Unkostenzuschläge nicht gedeckt wurde, bei dem den Unternehmern freigestellten Auf- und Abgebot auf die Leistungen und Lieferungen ausgeglichen werden. Wo dies geschehen ist, sind die laufenden Hausmeisterverträge rechtzeitig zu kündigen und dann die Bauunterhaltungsarbeiten nach Festsetzung der neuen Unkostenzuschläge auf Grund dieses Erlasses neu auszuschreiben. In den Fällen, wo nicht ein Teil der Geschäftsunkosten bei den Preisen für Leistungen und Lieferungen ausgeglichen worden ist, ist der Vertrag ebenfalls zu kündigen. Von einer Neuausschreibung kann jedoch abgesehen und mit dem bisherigen Unternehmer ein neuer Vertrag unter Abänderung der Tagelohnsätze abgeschlossen werden, wenn beiderseitig Einverständnis darüber besteht, daß statt der Unkostenzuschläge meines Erlasses vom 8. Juni 1920 die neu ermittelten Unkostensätze Geltung haben sollen.

Wo nicht die Unkostensätze meines Erlasses vom 8. Juni 1920, sondern „ortsübliche“ Tagelohnpreise bezahlt worden sind, sind diese jetzt sobald als möglich durch die neu festgesetzten Lohnsätze zu ersetzen.

### 12. Vorlage der Unkostenermittlungen.

Der Zusammentritt der Bauausschüsse ist mir zu melden. Bis zum 1. August 1921 spätestens sind mir die Ermittlungen der Geschäftsunkosten auf Grund des Erlasses vorzulegen.



Alle mir vorgelegten Anträge auf Bewilligung höherer Unkostenzuschläge als in meinem Erlaß vom 8 Juni 1920 festgelegt, finden hierdurch ihre Erledigung.

Abdruck dieses Erlasses für die Reichsvermögensämter sind beigelegt.

J. B.: K a u f.

An sämtliche Landesfinanzämter, Reichsschatzabteilung und Reichsvermögensverwaltung für das besetzte rheinische Gebiet in Coblenz.

Der Reichsschatzminister. Zu V 3,390. 21.

Diese der bei den baulichen Unterhaltungsarbeiten anzuzurechnenden notwendigen allgemeinen Unkosten für Lohnarbeiten und Baustofflieferungen.

**Bemerkung:** Da eine genaue Trennung der auf die reinen Lohnarbeiten entfallenden Unkosten undurchführbar erscheint, so sollen in dieser Zusammenstellung alle als anrechnungsfähig anerkannten Geschäftsunkosten zusammengestellt werden.

#### Zusammenstellung.

#### I. Kosten der kaufmännischen und technischen Büros und der Lagerplätze.

1. Miete für Büroräume, Lagerplätze (z. B. für Gerüste und Baustoffe), Geräte- und Baustoffschuppen.<sup>1)</sup>

2. Gehälter für kaufmännische, technische und sonstige Angestellte einschließlich der Lagerverwalter, einschließlich Gratifikation und Teuerungszulagen (soweit sie nicht bei den Löhnen mitberechnet werden).

3. Entgelt für die persönlichen Leistungen des Geschäftsinhabers (bei Einzelfirmen) — soweit durch diese das Gehalt eines gleich qualifizierten Angestellten erspart wird — bzw. Gehälter (nicht Gewinnanteile) der Direktoren pp. (bei Gesellschaften u. dgl.).

4. Kosten für Wasser, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Büroräume pp., evtl. auch der der Lagerverwalter, sowie auch auf den Baustellen (soweit sie nicht bei den Löhnen mit berechnet werden).

5. Ausgaben für Porto, Depeschen, Telephon u. dgl.

6. Ausgaben für Geschäftsbücher und Papiere, Zeichen-, Plans- und Schreibpapiere und für sonstige Bürobedürfnisse, Lohnbüten, Rapportzettel u. dergl.

7. Ausgaben für Fachzeitschriften, Bücher, Inserate, Verbindungsunterlagen, Zeichnungen und Pflanzpausen, soweit sie nicht im eigenen Büro angefertigt werden u. dgl.

#### II. Versicherungen u. dgl.

8. Feuer-, Wasser-, Einbruch-, Diebstahl-, Glas- u. dgl. Versicherungen der Bürogeräte sowie der Arbeitsgeräte und Gerüste, Maschinen, Baustoffe u. dgl.<sup>2)</sup>

9. Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

10. Unfallversicherung des Geschäftsinhabers, der Geschäftsleiter und anderer Personen bei privaten Versicherungsgesellschaften.

#### III. Soziale Lasten.

11. Beiträge zur Krankenkasse.
12. Beiträge zur Invalidenversicherung.
13. Beiträge zur Angestelltenversicherung.
14. Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung).

#### IV. Steuern.

15. Gewerbesteuer.
16. Grundsteuern und Gewerbe-Immobilien.
17. Stempelposten der Verträge pp.
18. Umsatzsteuer.

#### V. Zinsen u. dgl., Gerichtskosten.

19. Kosten des Geldverkehrs (Verzinsung des eigenen oder fremden Kapitals, Bankverkehr, Provisionen, Wechselstempel).
20. Zinsverluste durch ausstehende Forderungen.
21. Anwalts-, Notar- und Gerichtskosten, auch Gewerbe- und Kaufmannsgericht.

#### VI. Geräte und Gerüste.

22. Abschreibungen bzw. anteilige jährliche Erneuerungen sowie Reparaturen der Büro- und Lagergerätschaften.<sup>3)</sup>
23. Abschreibungen bzw. anteilige jährliche Erneuerungen, Abnutzung und Verschleiß sowie Ausbesserungen der Rüstungsstoffe und Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Hebezeuge, Fahrzeuge, Baummaschinen, Pumpen u. dgl.
24. Frachten und Transportkosten für Gerüste, Geräte und Maschinen, einschließlich etwaiger Betriebsstoffe für Arbeitsmaschinen, wie Öl, Benzin pp.<sup>4)</sup>

#### VII. Vereinsbeiträge u. dgl.

25. Beitrag zum Arbeitgeberverband.
26. Beitrag zur Innung und zum Innungsverband.
27. Beitrag zur Handelskammer.
28. Beitrag zur Handwerkskammer.
29. Beitrag zu sonstigen gewerblichen Vereinen.

<sup>1)</sup> Sind Räume, Schuppen und Lagerplätze Eigentum des Geschäftsinhabers, so ist die Verzinsung und Amortisation dieser Beträge als „Miete“ einzulösen. Die Beträge selbst dürfen dann aber bei dem zu verzinsenden Geschäftskapital nicht mit berechnet werden.

<sup>2)</sup> Feuerversicherung von Neubauten bis zur Abnahme kommt für die Bauunterhaltungsarbeiten nicht in Frage.

<sup>3)</sup> Wird für die Vorhaltung von Geräten und Gerüsten eine besondere Vergütung gewährt, so ist der Unkostenfuß entsprechend herabzusetzen.

<sup>4)</sup> Bei eigenem Fuhrwerk sind die Kosten für den Kutscher pp. bei der Einrechnung der Transportkosten nicht mit zu berechnen, da die Löhne dieser Arbeitskräfte meist nicht gesondert gebucht werden.

#### VIII. Allgemeine Unkosten.

30. Fahr- und Reisekosten der Geschäftsinhaber bzw. der Geschäftsleitung und der Angestellten (auch Fahrräder).

31. Verbandskosten und Arzneimittel, Unfallverhütungsvorschriften.

32. Unterstiftungen, Pensionen.

33. Für die an die Arbeitnehmer laut Tarifvertrag zu zahlenden Krankheits-, Frost- und Regentage u. dgl.

Neben dem auf Grund vorstehender Zusammenstellung zu er rechnenden Zuschlag für Geschäftsunkosten soll als Risikoprämie, also z. B. für Streikversicherungen, Verluste durch unsachgemäße Arbeiten, Verluste durch unbeitreibbare Forderungen u. dgl., zur Schaffung der für jeden ordnungsmäßig geführten Betrieb notwendigen Rücklagen und für Gewinn ein Zuschlag von 10 Prozent zum Tarif und Unkostenzuschlag gewährt werden.

Die Kosten der Poliere einschließlich ihrer Versicherungsbeträge sollen nicht zu den Unkosten gerechnet werden. Zur Abgeltung dieser Kosten wird bei Arbeiten, die nicht die dauernde Anwesenheit eines Poliers erfordern, auf je 15 Arbeiter- und Handwerkerstunden eine Polierstunde gerechnet. Wird von der Behörde die Bestellung eines Poliers gefordert, so ist dieser stundenweise wie jede andere Arbeitskraft nach den Tarifsätzen zuzüglich Unkostenzuschlag und zuzüglich des Zuschlags von 10 Prozent in Rechnung zu stellen.<sup>5)</sup>

<sup>5)</sup> Vertreterkosten des Poliers sind nicht zu berechnen, da während des achtägigen Urlaubs die Vertretung durch einen Techniker oder einen Postgesellen mit erledigt wird.

## Handwerkskammer Karlsruhe

### Vollversammlung der Handwerkskammer Karlsruhe.

Am 15. Juli nachmittags und am 16. Juli vormittags hielt die Handwerkskammer Karlsruhe im Rathhausaal der Stadtgemeinde Bühl unter zahlreicher Beteiligung von Handwerkern aus Bühl und Umgebung eine öffentliche Vollversammlung ab. In seinen einleitenden Worten begrüßte der Vorsitzende der Kammer, Herr Reichstagsabg. Isenmann, die Erschienenen, insbesondere die Vertreter der Regierung, Behörden usw. In klaren Worten schilderte er die derzeitige politische, wirtschaftliche und finanzielle Lage unseres Reichs. Herr Syndikus Endres betonte im Tätigkeitsbericht der Kammer die Einwirkungen des Krieges, der Revolution und deren Begleiterscheinungen auf die Produktionsfähigkeit im deutschen Wirtschaftsleben und auf den Geschäftsgang in den einzelnen Handwerkszweigen. Das Arbeitsgebiet der Kammer, ihre Tätigkeit im Innern, in zahlreichen Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen mit Behörden hat einen bedeutenden Umfang angenommen, insbesondere auf wirtschaftspolitischem, sozialpolitischem und finanzpolitischem Gebiet. Im einzelnen erstreckte sich der Bericht auf die Erstattung von Gutachten, das Prüfungs- und Schulwesen, den Fachunterricht, Zuschneideturse, das Lehrlingswesen, die Tätigkeit des Verbindungsamtes usw. Die Kammer wendet sich gegen die Pflanzarbeit der Arbeitnehmer nach der achtstündigen Arbeitszeit, gegen den wilden Hausierhandel und Wanderlagerverkäufe durch Gewerkschaften und Beamtenorganisationen, gegen jeden verstedten als auch offenen Kommunalisierungsversuch, insbesondere gegen staatliche und städtische Regiebetriebe, durch welche die Defizite der Städte und des Staates ins Uferlose gesteigert und die Steuerlasten des Volkes ins Unerträgliche erhöht werden. Eine noch weitere Belastung durch Reichs- und Landessteuern und städtische Umlagen würde schwere volkswirtschaftliche Schädigungen mit sich bringen. Das gesamte badische Handwerk hat sich eine Spitzenorganisation, den Bad. Handwerksrat, geschaffen, der sich mit der Lösung von Fragen berufständischer Art befaßt, bei denen es sich um Sein oder Nichtsein des Handwerks handelt. Ihm gehören die vier badischen Handwerkskammern, sämtliche 30 Fachverbände, der Landesverband bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen und der badische Genossenschaftsverband an.

Zu dem Entwurf des Reichsarbeitsstärkgesetzes nahm die Vollversammlung eingehend Stellung. Das Handwerk lehnt das Gesetz ab, weil es die Meisterlehre erschüttert und die Grundlage der Heranziehung eines fachlich und sittlich durchgebildeten Nachwuchses vernichtet. Der Entwurf erklärt den Lehrling zum Arbeiter und will die Lehrverhältnisse im Arbeitsstärkgesetz regeln. Schon aus rechtlichen Gründen wendet das Handwerk sich gegen diesen Plan, da nach dem noch geltenden Gesetz und der einmütigen Ansicht der Handwerksmeister der Lehrling Lernender, also Schüler ist und nicht Arbeiter. Die Tarifvertragsuntreue, das Hereinziehen der Lehrlinge in den Lohn- und Arbeitskampf, in die gewerkschaftlichen Bewegungen, die Untergrabung der Autorität der Meister, welche das Gesetz zur Folge hätte, geben keine Gewähr für eine gute Erziehung und Ausbildung der Jugend. Die Folgen der Eingriffe in das Lehrlingswesen zeigen sich bereits heute in der sittlichen Verwilderung und Arbeitsunlust, die auch das Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe in seinem Jahresbericht 1920 beklagt. Fehlt es den Handwerkern an tüchtigem Nachwuchs, der Industrie an einem Stamm theoretisch und praktisch vorgebildeten Personals, so werden die deutsche Volkswirtschaft und der Staat schwere Schädigungen erleben. Die Beseitigung des Handwerks als Berufsstand bedeutet für den Staat den Verlust eines Standes, auf den er sich stets verlassen konnte. Einstimmig schloß sich die Vollversammlung der Entscheidung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks an, die den Entwurf des Reichsarbeitsstärkgesetzes ablehnt. Das Handwerk ist bereit, eine Neuregelung des Lehrlingswesens unter Heranziehung der Gesellen, die in Handwerksbetrieben beschäftigt sind, vorzunehmen; in



Dieser Punkt ist die Handwerkskammer Karlsruhe bereits vorbildlich vorangegangen durch Bildung paritätischer Sachausschüsse.

Zu dem Entwurf des Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes unter Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge bezüglich Beseitigung der Ueberorganisationen usw., die auf der Bayreuther Tagung des deutschen Handwerks beschlossen wurden, gab die Vollversammlung durch Annahme der Entschließung von Bayreuth ihre einmütige Zustimmung. Die Gliederung der Berufsgruppen wird nach rein sachlichen und regionalen Grundsätzen vorgenommen. Innungen, Landesfachverbände, Reichsfachverbände, Handwerks- und Gewerbekammern, das sollen die gesetzlichen Organisationen und Berufsvertretungen des Handwerks und Gewerbes sein. Jeder Handwerker hat seiner Fachorganisation anzugehören. Die Aufgaben der Kammern und Fachorganisationen auf sozialpolitischem und wirtschaftspolitischen Gebiet, ihre Rechte und Pflichten werden auf eine breitere Grundlage gestellt. Die Pflichtinnungen werden freier sein als die bisherigen an allen Ecken behinderten und behördlich bevormundeten Zwangsinnungen. Das Handwerk will Organisationen mit Selbstverwaltung schaffen, durch diese die Berufsfreude und das Berufsgewissen fördern und den Berufsstand als solchen erhalten.

Die Verhandlungen nahmen am Samstag vormittag ihren Fortgang und zwar ohne Gefellenausschuss. Der zweite Vorsitzende der Kammer, Herr Schlossermeister Blum-Karlsruhe, referierte über den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens. Seine Ausführungen, an die sich eine rege Diskussion angeschlossen, fanden großes Interesse. Der Wiederaufbau legt dem deutschen Volke kaum erträgliche Lasten auf, hängt aber eng zusammen mit der Gesundheit des deutschen Wirtschaftslebens. Es ist zu hoffen, daß Rathenau das ihm gestellte Problem lösen wird; die privaten Vermittlungsstellen für Aufträge, die Genossenschaftskongresse, sind nur entstanden, weil das Wiederaufbauministerium nicht rechtzeitig mit einem Minister besetzt wurde und so eine erfolgreiche Arbeit und Organisation nicht möglich war. Das Handwerk wird sich durch Lieferung vorbildlicher Wiederaufbauarbeiten, veredelter Produkte, seiner Bedeutung als besonderer Wirtschaftsfaktor entsprechend an den Lieferungen beteiligen. Das Ansehen des deutschen Handwerks und der Industrie im Ausland wird sich wieder bessern, der Arbeitslosigkeit in Deutschland wird gesteuert werden können. Der Preis wird eine bedeutende Rolle spielen; Reparationsgewinne sind zu verwerfen, da der Staat, d. i. das deutsche Volk, doch alles bezahlen muß. Die Verteilung der Aufträge erfolgt vom Staat durch Auftragsämter der Länder, aber auch auf privatem Wege werden Lieferungen gemacht. Die Ausgleichsstelle der Länder soll für gerechte Verteilung Sorge tragen. Baden, dem nur 4,3 Proz. der Lieferungen zugedacht werden, muß entsprechend seiner Rohstoffe und Leistungsfähigkeit besser berücksichtigt werden. Dem süddeutschen Einfluß soll durch die „Südd. Vereinigung der Auslandslieferungen“ genannt „Süwesa“ Geltung verschafft werden. Die Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk, welche der Süwesa als Gesellschafter angehört und als Spitzenorganisation des bad. Handwerks für Arbeitsbeschaffung von Staat und Reich anerkannt ist, vermittelt private und alle vom bad. Auftragsamt für das Handwerk zu vergebenden staatlichen Aufträge.

Als nächsten Punkt, der eine rege Aussprache herbeiführte, behandelte Vorstandsmitglied Herr Schreinermeister Wörz-Pforzheim das Verdingungswesen. Er schilderte die Entwicklung und die Kämpfe auf dem Gebiet des Submissionswesens vor und nach dem Krieg. Die Behörden haben teilweise erkannt, daß das billigste Angebot nicht das beste ist, weil der Bezahlung auch die Lieferung entspricht. Die die Materie bearbeitenden Beamten der vergebenden Stellen müssen Sachverständige sein und das Wesen des Verdingungswesens kennen lernen, sie dürfen nicht bürokratisch einzig und allein nach Paragraphen handeln, sie müssen die Lebensnotwendigkeit der Handwerker berücksichtigen, Wert auf solide Arbeit und Qualitätsware legen und auf richtige Kalkulation achten. Das alte Submissionswesen wurde auf Verlangen der vier badischen Kammern in der Sitzung Ende Dezember 1918 in Offenburg, wozu die Handwerkskammer Karlsruhe die Vorarbeiten geleistet hatte, teilweise abgeschafft. Staat und Städte haben den Forderungen Rechnung getragen, die Arbeiten wurden nach einem bestimmten Modus vergeben. Da man teilweise wieder zum alten Submissionswesen zurückkehren will, sind bereits seit längerer Zeit mit Regierung, Behörden und Städten Verhandlungen eingeleitet worden. Es ist zu hoffen, daß das schwierige Problem nunmehr auf Grund der bisherigen Erfahrungen eine beide Teile einigermaßen befriedigende Lösung finden wird. Das Material, das die kaufmännische Abteilung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk an der Handels-Hochschule Mannheim auf dem Gebiet des Kalkulationswesens und der Berechnung der Unkostenföhe bearbeitet und herausgibt, dient als wertvolle Unterlage für die Handwerker und die vergebenden Stellen. Auch das Verdingungsamt der Handwerkskammer Karlsruhe beschäftigt sich intensiv mit der Sache, um das Verdingungswesen in die richtige Bahn zu leiten.

In einem weiteren Vortrag sprach Herr Regierungsrat Bucerius vom Landesgewerbeamt als Gründer des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk über die Bedeutung der wirtschaftlichen Betriebsführung im Handwerk für den einzelnen Unternehmer, für die deutsche Volkswirtschaft und den Staat. Die Notwendigkeit, lebens- und konkurrenzfähig zu bleiben, dem Konsumenten willen standzuhalten, zwingt den Handwerker, mit dem geringsten Aufwand die höchste Leistung oder mit dem gleichen Aufwand wie früher größere Leistungen zu erzielen. Eingehende Materialkenntnisse, zweckdienliche Werkzeuge, maschinell mit Motorkraft eingerichtete Betriebe sind daher die Grundlagen der wirtschaftlichen Betriebsführung. Das Forschungsinstitut hat eingehende Untersuchungen und Versuche

veranstaltet und dabei recht interessante Ergebnisse gefunden, die dem Handwerk zur praktischen Verwertung zugänglich gemacht werden. Erfreulicherweise hat das Handwerk in den letzten Jahren die Betriebe teilweise verbessert und kaufmännisch organisiert. Das Forschungsinstitut Karlsruhe ist als Zentrale für ganz Deutschland geschaffen und wird von der Reichsregierung unterstützt. Den interessanten Ausführungen folgten die Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit und wirklichem Beifall, zeugten sie doch von einer wissenschaftlichen Durchdringung der Materie und von einer warmen Liebe für das Handwerk.

Nachdem dem Vorstand der Kammer Entlastung für die Rechnungsabrechnung erteilt worden war und noch einzelne Anträge und Wünsche erledigt waren, schloß der Vorsitzende der Kammer, der selbst zu jedem Punkt der Tagesordnung eingehende, auf reiche Erfahrungen und großes Wissen gegründete Ausführungen gemacht hatte, die Vollversammlung unter warmen Worten des Dankes an alle diejenigen, die zu der harmonischen und reichhaltigen Tagung beigetragen haben. Besonderen Dank sollte er den Vertretern der Behörden und der Stadtgemeinde Bühl.

## Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., Sitz Karlsruhe

Das Institut für Warenkunde an der Handels-Hochschule Mannheim veranstaltet auf Anregung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V. in Karlsruhe im Winterhalbjahr 1921/22 einen Kurs in

### Textilkunde für Handwerker.

Der Kurs beginnt Mittwoch, den 26. Oktober, 6 Uhr abends im Hörsaal des Gebäudes A 4.1 (nächst der Jesuitenkirche) und findet allwöchentlich, Mittwoch 6—8 bis Ende Februar statt.

Der Kurs vermittelt warenkundliche Kenntnisse aus dem Gebiete der Fasern, Garne und Gewebe. Im Anschluß an jede Vortragsstunde finden Uebungen statt. Die Teilnehmer werden mit den einschlägigen Prüfungsmitteln vertraut gemacht.

Honorar 40 M für jeden Teilnehmer. Zur Teilnahme ist jedermann berechtigt, der die Gebühr im Sekretariat der Handels-Hochschule A 4, 1 erlegt hat. Der erste Vortrag ist unentgeltlich zugänglich. Voranmeldungen von Handwerkern nimmt die Handwerkskammer Mannheim, M 5, 5, bis 15. Oktober entgegen. Im übrigen sind (vom 16. Oktober an) die Anmeldungen im Sekretariat der Handels-Hochschule Mannheim zu vollziehen, wo auch die Gebühr zu bezahlen ist.

## Aus den Organisationen

Der Verband bad.-pfälz. Zimmermeister E. V. tritt zu seiner diesjährigen Tagung am 30. und 31. Juli in Offenburg zusammen. Am ersten Tag findet die jährliche Generalversammlung des Verbandes statt; sie dient der Erledigung interner Verbandsangelegenheiten. Am Sonntag, den 31. Juli beginnt um halb 10 Uhr in der Michelhalle der 1. bad.-pfälz. Zimmermeistertag, dessen Verhandlungen öffentlich sind. Neben einem wichtigen Sachvortrag des ersten Vorsitzenden vom Bunde deutscher Zimmermeister, E. H. R. Kassel, über die neuesten Holzbaumweisen, ihre Vorteile und Nachteile, wird Verbands-Syndikus Schöde-Freiburg über „Brennende Wirtschaftsfragen der Gegenwart“ sprechen. Es steht außer Zweifel, daß sich die Zimmermeister Badens und der Pfalz in Offenburg zu einer einmütigen Willens- und Kundgebung für die Beachtung des Bauhandwerkes und seiner berechtigten Forderung zusammenfinden werden. Nach den jetzt schon vorliegenden Anmeldungen, darf man mit einem starken Besuche der Tagung rechnen.

## Handwerkskammer Freiburg.

Mit schmerzlicher Trauer erfüllt, teilen wir hierdurch mit, daß am Freitag den 15. Juli 1921, vormittags 1/12 Uhr, infolge eines Unfalls beim Baden

## Herr Franz Jörger

### 2. Beamter der Handwerkskammer Freiburg i. B.

im 31. Lebensjahr plötzlich verstorben ist. Seit seinem Eintritt in die Dienste der Handwerkskammer Freiburg, im Mai 1919 hat er stets seine ganze Kraft unermüdet für die Förderung und das Wohl des Handwerks eingesetzt. Wir werden des hochbegabten und fleißigen, mit edlen und lauterer Charaktereigenschaften ausgestatteten jungen Mannes, der uns eine wertgeschätzte Stütze und ein treuer Mitarbeiter war, stets in Ehren gedenken.

Freiburg i. Br., den 16. Juli 1921.

Der 2. Vorsitzende:

Hermann Eibls.

Der Syndikus:

H. Eder.



# Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen e. V. (mit Körperschaftsrechten).

Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ veröffentl. Inhalt verantwortlich: A. Niederbühl, Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt folgende gemeinnützige Einrichtungen:  
Eine Krankenkasse, eine Sterbe- und Pensionskasse bis 5000 Mk. Versicherungssumme, eine Pensionskasse für Invaliden- und Altersrenten, eine Spar- und Versorgungskasse, eine Lehrlingsversicherungskasse, Vergünstigungsverträge mit Feuer-, Lebens- und Unfallversicherungsgelechtschaften, zwei eigene Erholungsheime, unentgeltlichen Rechtschutz, unentgeltliche Beratungsstellen eine Buchführungsabteilung und Spargenossenschaften.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark gegen Unfall mit Tod versichert.

Inhalt: Verbands-Notopfer. — Aus dem Handwerk — für das Handwerk. — Hypotheken-Darlehen. — Zum Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes. — Vereinsberichte. — Niederlassungsnachweis.

## Für das Verbands-Notopfer

sind weiter eingegangen von:

Eduard Hienmann, Reichstagsabgeordneter und Präsident der Handwerkskammer Karlsruhe, Bruchsal	100.—	A
Friedrich Holoch, Malermeister u. Stadtrat, Bruchsal	100.—	"
Derselbe	2 Anteilscheine	
Josef Mayer, Malermeister, Bruchsal	100.—	"
Josef Keller, Malermeister, Bruchsal	100.—	"
Ferdinand Ehlig, Malermeister, Bruchsal	100.—	"
Emil Bindschädel, Malermeister, Bruchsal	100.—	"
Gotthard Kilb, Malermeister, Bruchsal	20.—	"
Christian Metzger, Malermeister, Bruchsal	20.—	"
Josef Siegele, Malermeister, Bruchsal	100.—	"
Friedrich Göckel, Hutmachermeister, Bruchsal	100.—	"

Bäcker-Innung Bruchsal	90.—	"
Sattler- u. Tapezierinnung von Bruchsal u. Umgeb.	158.—	"
Freie Schneider-Innung Bruchsal	115.—	"
Schlosser- und Schmiede-Innung Bruchsal	320.—	"
Schreiner-Innung Bruchsal	220.—	"
Karl Niehl, Bittersdorf	10.—	"
Gewerbe- und Handwerkerverein Offenburg	400.—	"
Derselbe	20 Anteilscheine	
Gewerbeverein Leutershausen	100.—	"
Gewerbe- und Handwerkerverein Grözingen	20.—	"
Derselbe	2 Anteilscheine	
Handwerkerverein Oppenau	273.—	"

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen

Postcheckkonto Nr. 879 (Karlsruhe) der Vereinsbank Rastatt.

Aus dem Handwerk. — Für das Handwerk.

## Handwerksmeister Badens!

### Erholungsheime, Heimstätten

könnt Ihr Euch schaffen, sie bleiben

### Euer Eigentum!

Die Mitglieder des Landesverbandes nennen schon längst zwei Erholungsheime und auch schon einen Teil der geplanten Heimstättenkolonie ihr eigen.

Und nun handelt es sich darum, diese zu erweitern und auszubauen, wie schon früher allen Handwerksmeistern unseres Landes durch unsere Zeitung bekanntgegeben worden ist.

Alles, was Ihr Handwerksmeister an Opfer gebt, gebt Ihr für Euch selbst. Interessant ist die Tatsache, daß es anderen Ständen an Opferwilligkeit nicht fehlt, weil diese es einsehen, wie notwendig es ist, gerade für den Handwerkerstand, welcher als ein starkes Glied des Mittelstandes gilt, Opfer zu bringen, und für ihn für spätere Jahre soziale Einrichtungen zu schaffen.

Darum Ihr Handwerker, gebt alle ein Notopfer!

Der Ertrag desselben ist, wie bekannt, für die

### Erweiterung der Erholungsheime und dem

### Ausbau der Heimstättenkolonie

bestimmt. Während die Erholungsheime der körperlichen Frischhaltung oder der Genesung dienen, soll die Heimstättenkolonie altgewordenen und arbeitsunfähigen Kollegen in Verbindung mit der Pensionskasse für Invaliden- und Altersrenten die Möglichkeit geben, sich ein sorgloses Altersheim zu schaffen.

Außerdem soll das Verbandsnotopfer auch die Mittel liefern zur

### Erschließung der Thermalquellen in Bad Sulzburg.

An unseren früheren Aufruf hatten wir die Hoffnung geknüpft, daß

### Jeder Handwerksmeister den Verdienst von 2 Arbeitsstunden

für diese Zwecke opfern würde. Dieser nur zu 10 Mark gerechnet würde bei den 65 000 bad. Handwerksmeistern den Betrag von

# 650 000 Mark

ergeben.

Da das bisherige Ergebnis dieser Erwartung nicht entspricht, richten wir nochmals die Bitte an das badische Handwerk.

## mehr Opfergeist

zu zeigen, indem jeder Einzelne seinen Anteil zum Verbands-Notopfer beiträgt. Erforsche jeder sein Gewissen und hole als bald etwa bisher Versäumtes nach!

Rastatt, den 20. Juli 1921.

Das Präsidium:  
Niederbühl.

Martin.



## Hypotheken-Darlehen

Werden unseren Mitgliedern zu den günstigsten Bedingungen gewährt. Anfragen wolle man an die Sterbe- und Versicherungs-kasse des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen in Rastatt richten.

## Zum Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes.

Stellungnahme zu dem Artikel des Herrn Dr. Pfeifer, Meßkirch.  
Von Philipp Fahrner, Rastatt.

Genannter Artikel in Nr. 26 und 27 des Badischen Handwerks beranlaßt mich, hierzu Stellung zu nehmen, da in demselben meine Person mit einbezogen bzw. mir der Vorwurf gemacht wurde, ich operiere mit Schlagwörtern. Ich wünschte, daß der Artikelschreiber diesen näher beleuchtet hätte. Wenn mein Artikel „Wo bleibt der freie Mann im freien Staat“ etwas enthält, welches nach dem jetzigen Stand des Entwurfs den Tatsachen nicht entspricht, bin ich gerne bereit, mich belehren zu lassen, vorausgesetzt, daß es nicht in einer Weise geschieht, welche den Handwerker als geistig minderwertig ansieht.

Ehe ich auf den Artikel direkt eingehe, gestatte ich mir ein kurzes Wort:

Man muß es unseren Theoretikern hoch anrechnen, daß sie sich sehr bemühen, in Wort und Schrift dem Gewerbe- und Handwerkerstand den Weg zu zeigen, auf welchem er gehen soll, um nicht zu unterliegen. Das praktische Leben zeigt aber vielmals, daß Theorie und Praxis zwei verschiedene Dinge sind. An dem vielen Unschönen im täglichen Leben, welches das Gegenteil von Kollegalität zeigt, kann auch die straffste Organisation, auch wenn sie Zwang heißt, nur die größten Mißstände beseitigen. Es soll aber damit nicht gesagt sein, daß Organisieren deshalb zwecklos ist.

Und nun auf den Artikel selbst eingehend, der Verfasser führt an, der Gewerbe- und Handwerkerstand sei von zwei Seiten bedroht, einerseits durch die Industrie, andererseits durch Sozialisierung, Kommunalisierung und Arbeiterproduktivgenossenschaften. Ersterer kann man sich nur erwehren durch neuzeitliche Einrichtung, praktisches Arbeiten und Qualitätsarbeit. Mit der zweiten Seite, als der wichtigsten, möchte ich mich näher befassen. Vor einigen Wochen habe ich in Zusammenhang mit diesem Entwurf den ersten Stellen im badischen und deutschen Handwerk meine Ansicht über diesen Punkt mitgeteilt. Dieselbe geht dahin, daß wenn im Gewerbe und Handwerk die Zwangsorganisation eingeführt wird, dieser in eine Syndikalstellung kommt, welche bekanntlich große Mißstände im allgemeinen mit sich bringt, die sich die andere Seite sehr gut zunutze machen wird (vergleiche bestehende Genossenschaften), und ich stimme mit dem Artikelschreiber überein, daß hier die größte Gefahr droht, welche leider zu wenig erkannt wird.

Des weitern wird gesagt, daß eine straffe Organisation mehr denn je notwendig sei, welche mit dem echten Handwerkergeist durchdrungen und man solle nicht auf den Staat bauen. Auch hier gehe ich einig, das Handwerk soll aus sich selbst heraus, ohne gewisse staatliche Aufsicht mit den Handwerkskammern und Landesverbänden zusammen, sein Schicksal in die Hand nehmen. Der Intelligente will nicht bevormundet sein, er will freie Betätigung, und nur in diesem Falle kann von einer erproblichen Arbeit im echten Handwerkergeist gesprochen werden. Darum muß es heißen freie Organisation ohne direkten Zwang und staatliche Aufsicht, der Staat hat Arbeit genug, das Handwerk wünscht auch nicht mit dem Bürokratismus desselben beglückt zu werden.

Aus den weiteren Ausführungen des Verfassers glaube ich zu verstehen, daß er nur in der Zwangsorganisation das letzte Mittel zur Rettung des Handwerks und Gewerbes sieht. In diesem Punkt bin ich anderer Ansicht. Glaubt der Verfasser, daß durch Zwang, d. h. mit einem störrischen Pferd, etwas auszurichten ist?, glaubt er weiter, daß die Intelligenzen sich mit Freude, freiwillig dem Zwang als Führer zur Verfügung stellen?, oder wie es ein Paragraph vorfieht, daß man sie nötigt. Die Zukunft müßte eines anderen belehren. Zum andern, ein jeder Handwerkerführer weiß, was es heißt, an der Spitze einer Organisation zu stehen, welche Opfer an Zeit und Geld, Selbstüberwindung und wie viel Unangenehmes man hinzunehmen hat. Welche riesige Arbeit und Verdruß, wenn je eine Zwangsorganisation eingeführt würde, diese mit Zwang zusammengeführten, unzufriedenen Massen zu leiten mögen sich alle, welche so sehr nach diesem rufen, einmal überlegen. Dem Verfasser dürfte es auch bekannt sein, daß der größte und tüchtigste Teil des Gewerbes und Handwerks organisiert ist, der restliche kann und wird den maßgebenden Stellen und

Führern nur die Arbeit bei einer ebl. Einführung von Zwang erschweren. Meine Ansicht geht dahin, mehr als bisher die Nichtorganisierten fühlen zu lassen, daß sie unorganisiert sind und auf die Nachteile hinzuweisen, diejenigen, welche sich nicht belehren lassen, behandle man darnach und überlasse sie ihrem Schicksal. Hier bietet sich indirekt ein scharfes Mittel, ohne zu einem Zwangsgesetz zu schreiten, das erfahrungsgemäß nicht den erwünschten Erfolg bringt.

Mit Dr. Pfeifer, Meßkirch, bin ich der Meinung, ja es ist zu fordern, daß dem Gewerbe und Handwerk der Entwurf in allen Teilen bekannt gegeben wird, um in der Versammlung reichlich erörtert zu werden. Geht die Ansicht dann dahin für Zwangsorganisation, dann lasse man den Gewerbe- und Handwerkerstand darüber abstimmen und hat er in diesem Fall die Verantwortung über alle Folgen zu tragen. Die maßgebenden Stellen und Führer werden besonders ermahnt, dem Gewerbe und Handwerk genau zu sagen, was der Entwurf, bzw. das kommende Gesetz verlangt, denn auf sie könnte evtl. zuerst die Unzufriedenheit der Massen fallen, und was das heißt, wird auch ihnen bekannt sein. Auf die vielen theoretischen Erörterungen des Verfassers will ich nicht näher eingehen, weil sie bei vielen Handwerkern wenig Anklang und Verständnis finden, aber anführen will ich noch, wie in meinem ersten Artikel, wenn der Entwurf in seiner jetzigen Fassung Gesetz würde, eine Ueberorganisation geschaffen würde, ein bürokratischer Apparat, woraus uns große Opfer entstehen würden.

Mit dem Verfasser glaube auch ich, daß an dem Entwurf noch vieles geändert werden muß, bis er brauchbar ist, und zwar in dem Sinne, Vereinfachung, freie Betätigung ohne jede Bevormundung, dann kann erst von einer freudigen Mitarbeit gesprochen werden.

Zum Schluß erlaube ich Herrn Dr. Pfeifer, Meßkirch, meinen Artikel gründlich zu prüfen, sollte er hiernach zur Ansicht kommen, den mir gemachten Vorwurf, ich operiere mit Schlagwörtern, noch aufrecht erhalten zu müssen, dann bitte ich auf näheres Eingehen derselben, um ihm sagen zu können, wie ich es meine.

Auf die einzelnen Paragraphen des Entwurfs werde ich später näher eingehen.

## Mitteilungen aus dem Vereinsleben

Seelbach, 7. Juli. Am letzten Samstag abend fand in der Brauerei Köppler eine öffentliche Versammlung des Gewerbevereins Seelbach statt, in der Hochbauwerkmeister Grathwohl vom Badischen Landesgewerbeamt in Karlsruhe über: „Wohnungsnot, Gemeindegeld und Staatsdarlehen zu Kleinwohnungsbauten“ sprach. Der Redner legte in klaren Ausführungen die Wohnungsnot in den Städten und auf dem flachen Lande dar und sprach über die Maßnahmen, die zum Teil schon zu ihrer Beseitigung getroffen wurden. Um den Kleinwohnungsbau zu fördern und Staats- bzw. Landesdarlehen zu erhalten, sei es unbedingt erforderlich, daß die Gemeinden bei der Darlehensgewährung vorantgingen. Diese Darlehen seien zunächst unverzinslich und würden erst nach 20 Jahren nach besonderen Grundsätzen entsprechend der seinerzeitigen Wertveränderung des Hauses verzinst und getilgt. Auch werde gegebenenfalls der in den Bestimmungen näher beschriebene Mehrertrag bei einer Veräußerung des Hauses oder an Mieten, die amtlicherseits festgesetzt würden, zur Tilgung des Beihilfedarlehen verwendet. Neben dem privaten Wohnungsbau werde auch der gemeinnützige Genossenschaftsbau mitbetelligt sein. An diesen Baugenossenschaften sollten sich alle Volksklassen, insbesondere Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe beteiligen, um durch gemeinschaftliches Zusammenarbeiten ein ersprießliches Ziel zu erreichen. Bei Erstellung von Wohnungsbauten sollten die Bauberatungsstellen zu Rate gezogen werden, insbesondere für Gewerbetreibende die Bauberatungsstelle des Bad. Landesgewerbeamtes. Nachdem der Redner noch über verschiedene andere, das Kleinwohnungsbauwesen berührende Fragen Aufklärung gegeben hatte, folgte eine ziemlich lebhaft ausgefallene Aussprache, an der sich eine große Zahl der Versammlungsbesucher beteiligte, insbesondere auch die in großer Anzahl erschienenen Mitglieder des Gewerbe- und Handwerkervereins. Hierbei wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer Baugenossenschaft am hiesigen Orte von allen Seiten betont. Mit Worten des Dankes an den Redner sowie an alle Teilnehmer, insbesondere auch an die von auswärts, schloß der Vorsitzende Maurermeister Härtig die gut besuchte Versammlung. (Bericht der Fahrner Zeitung.)

## Die Beratungsstellen

Des Landesverbandes geben in allen rechtlichen, gewerblichen, steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten unentgeltlichen Rat und Auskunft.

Ratsuchende wenden sich an die Beratungsstelle ihres Bezirkes oder an den Landesverband in Rastatt.



**Bielbach, 11. Juli.** Gestern nachmittag fand in der Wirtschaft Nösch hier die erste ordentliche Generalversammlung der vor kurzem gegründeten Zwangsgewerkschaft der Schuhmachermeister des Amtsbezirks Waldkirch statt, welche recht gut besucht war. Nach kurzer Begrüßung durch den Innungsmeister Herrn Schmidt von Waldkirch und nach Feststellung der Präsenzliste wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst wurden die Statuten verteilt und die vierteljährlichen Beiträge eingezogen. Hierauf fand die Wahl der Preiskommission und des Ausschusses für das Lehrlingswesen und die Gesellenprüfung statt. Als Innungs-Organ wurde ab 1. Oktober die Süddeutsche Schuhmacherzeitung bestimmt. Nachdem Herr Bezirksrat Schüle von Kollnau in eindringlichen Worten an das Solidaritätsgefühl der Kollegen appellierte und sie zu eifriger Mitarbeit an den Zielen der Innung aufgereizt hatte, hielt der auf besondere Einladung erschienene Vertreter

der Handwerkskammer Freiburg, Herr Gewerbevereinsvorstand Seeger von Waldkirch einen instruktiven Vortrag über den Zweck der Innungen, die Pflicht der Innungsmitglieder und die Lage des Handwerks im allgemeinen. Auch über die Tätigkeit der Handwerkskammer und ihre Aufgaben zur Förderung des Handwerks wie auch über die sozialen Einrichtungen des Landesverbandes der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen ließ sich Redner eingehend vernehmen, sodas sich die Versammlung zu einer sehr interessanten gestaltete und die Innung aus derselben nützbringende Lehren gezogen haben dürfte. Zum Schluß sprach der Vorsitzende dem Redner für seinen gehaltvollen Vortrag im Namen der Versammlung den wärmsten Dank aus, worauf dieselbe geschlossen wurde mit der Aufforderung zur ebenso zahlreichen Beteiligung bei der nächsten Innungsversammlung in Elzach.

Telephon 336 **Kissel & Cie. G. m. b. H., Mannheim** Telephon 336  
 Glasschleiferei / Spiegelbelegerei / Möbelverglasungen / Glasmalerei / Handel mit Flachglas jeder Art

**Hegauer Steinwarenfabrik Engen (Bd.)**

Telephon Nr. 3 Inh.: Kommerzienrat Gustav Prym Gegründet 1909.  
 Abteilung Zementwarenfabrik:

<b>Portl. Cementröhren</b> Grosser Vorrat in allen Lichtweiten. Maschinell hergestellt, deshalb ausserordentliche Druckfestigkeit. Druckfestigkeitsprobe „Koenen“ zur Prüfung aufgestellt. Anerkannt erstklassiges Fabrikat.	<b>Kunststeine</b> in allen Steinarten für Tür- und Fensterumrahmungen, Sockel, Quader, Treppentritte, Säulen, Balustraden etc. etc. Beste maschinelle Einrichtung und eigene Modellschreinerei. Hervorragende fachmännische und gediegene Ausführung.	<b>Trottoir- und Bodenplatten</b> aus Basalt, glatt und gekuppt, mit einem hydraul. Druck von ca. 250 000 kg hergestellt. Grösste Dauerhaftigkeit.
--	--	---

Eigene Kies- und Sandgruben, direkt bei der Fabrik gelegen, mit vorzüglichem Rohmaterial. Gleisanschluss. Beste Leistungsfähigkeit.



**Metallguss**  
roh u. fertig bearbeitet  
**Armaturen**  
für Gas, Wasser, Säure, Dampf, linf. Metall- u. Phosphorbronze-Gläser  
Armaturenfabrik  
**Leonh. Mohr**  
Durlach i. B.

**Ludwig A. Mangold Konstanz**

Maschinen und Werkzeuge für die gesamte Holz- u. Metallbearbeitung. Instandsetzung gebrauchter Sägeblätter unter Garantie.  
 Spezialität: Sägwerksbedarf.  
**GLASERS**  
gar. echten  
**LEINÖL-FIRNIS-KITT**  
fabriziert in hokannter Güte  
 Oberheim. Oelindustrie J. Glaser  
 Freiburg i. B. 12.  
 Fernspr. 1082 = Telegr.: Oelglaser

**Treibriemen!**

**Elevator- u. Aufzugsgurten**  
aus Hanfschlauch, allerorts zur vollsten Zufriedenheit im Betrieb.  
 brt. 45 60 72 85 90 100 120 160 mm  
 gebr. — 6 7- 8- 9- 10- 11- — Mk.  
 neu 10- 15- 14- 13- 13- 12- 15- 30- Mk.  
**Kernlederriemen**, lohgar, naßgestreckt, gekittet und genäht  
 40/3 50/4 60/4 70/5 80/5 100 6 mm  
 17.40 29.— 39.15 50.75 58.— 87.— Mk.  
 H. Qualität Kernlederriemen (sogenannte landw. Riemen) billigst. Gewobene Riemen, Riemenverbinder, Riemenharz u.s.w.  
**Emil Kress**  
vormals Schlauchweberei Karl Kress  
Lahr 108 (Baden).

Carl Nahrgang  
Kaiserstr. 225 Tel. 3028  
Karlsruhe

Elektrische Anlagen jeder Art.

**Instandsetzung Neuwicklung von Elektromotoren**  
**Schempp & Platte**  
 Abt. Reparaturwerk, Freiburg i. B.

**Bleche**

schwarz, verzinkt u. verbleit in Prima- und Ausschuss-Qualität liefert sehr vorteilhaft  
**Klein & Kullmann**  
 Tel. 494 Karlsruhe i. B. Gartenstr. 9

**Holz-Riemenscheiben**

Treibriemen jeder Art, Näh- u. Binderriemen, Riemenwachs, Riemenverbinder jeder Art.  
**Schöffler & Wörner**  
 Telephon 3021 KARLSRUHE Amalienstr. 45.

**Marmor-Waschtischaufsätze Tintenzeuge u. Schalttafeln**

in normalen Größen und allen gangbaren Marmorarten zu billigsten Tagespreisen stets vorrätig.  
**Karl Braun, Marmor-Industrie, Pforzheim**  
 Westl. 209 — Tel. 1737.



**Schlosserei K. F. Dürr Nachfolger**  
 Inhaber: Paul Betzler  
 Hirschstraße 30 ☎ Telephon 1335.  
 Spezial-Reparatur-Werkstätte für elektr. Aufzüge (Lift).  
**Elektro-Schlängenzüge**  
 billigster Ersatz für Aufzüge.

**Ketten** wie Handelstetten Gerüstketten und solche für industrielle Zwecke  
**Drabstifte, Schwarmiere u.**  
 liefert zu konkurrenzlosen Preisen:  
 Mörtenbacher Ketten-, Drabstift- und Beschlägefabrik  
**Adolf Odenwälder, Mörtenbach i. O.**

**Wilh. Reck**  
 Karlsruhe  
 Telephon 2271  
 Technisches Büro und  
 Unternehmung für Brunnenbauten, Tiefbohrungen, Pumpenanlagen, Wasserversorgungen



**BOSCH & GEBHARD**  
 Treibriemen-Fabrik  
 MANNHEIM, U 3, 22  
 Telegr.-Adresse: Bosch Gebhard Mannheim  
 Telephon Nr. 755

**Holzäxte, Beile, Scheiten, Mörschel, Hacken, Wagner und Zimmermannsgeschirre**

liefern als Spezialität weit unterm Verbandspreis  
**Gebr. Schmitt, Hammerwerk, Wiesental.**



**Ideal-Schrotmühlchen**  
 in jeder Ausführung.  
**Mahlsteine**  
 unübertroffen in Leistung und Haltbarkeit.  
 Kanalarbige Spezialität  
**Karl Schönenberger**  
 Maschinen-Fabrik  
 Freiburg-Haslach  
 Vertreter gesucht.

**Niederlassungsnachweis**  
 des Landesverbandes der Badischen Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen Kaffatt.

Zur Beachtung!  
 Für Anzeigen betr. Geschäftsverkäufe, Verpachtungen, Neugründungen, Vermittlung von Gehilfenstellen wird eine Gebühr von 1 M pro Millimeter-Zeile berechnet.  
 Allen Anfragen ist stets Rückporto beizufügen!  
 Lehrstellenvermittlung.  
 Buchdrucker- und Seherlehrling gesucht; Kost und Wohnung wird gewährt. Zu erfragen beim Leiter der Beratungsstelle Haslach, Herrn Gewerbelehrer W. Binnig.



## Forderungen

laufende, alte u. zweifelhafte werden eingezogen  
Gerichtliche Betreuung  
Kauf von Ausständen

### Inkasso-Büro

Joh. Heid, Karlsruhe, Hirschstr. 41  
Telephon Nr. 2754

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. April 1921 wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen.

Zur Liquidation wurden bestellt:  
der seitherige Vorsitzende: Jakob Schweitzer,  
" Adolf Schüb.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Ankaufs- und Lieferungs-Genossenschaft der Sattlermeister für den Handwerkskammerbezirk Mannheim e. Gen. m. b. H. in Liquidation.

Die Liquidatoren: 7241  
Jakob Schweitzer, Adolf Schüb.

## Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft

### Bekanntmachung.

Gemäß § 5 der Wahlordnung der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft geben wir hiermit bekannt, daß am 24. September 1921, vormittags 9 Uhr, in Konstanz im Badischen Hof gelegentlich unserer Genossenschaftsversammlung die Wahl von neun Mitgliedern des Genossenschaftsvorstandes und neun Ersatzmitgliedern stattfinden wird. Die Wahl kann eine Stunde nach ihrem Beginn geschlossen werden.

Der vom Wahlvorstand gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung aufgestellte Wahlvorschlag ist in der Geschäftsstelle in Karlsruhe, Zirkel 33, ausgelegt und kann daselbst innerhalb der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Weitere Wahlvorschläge können unter Beobachtung der einschlägigen Bestimmungen der Wahlordnung (insbesondere § 24 Abs. 3 bis 5) bis spätestens 26. August 1921 an den Wahlvorstand in Karlsruhe, Zirkel 33, eingereicht werden, die nach ihrer Zulassung ebenfalls in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Bei der Abstimmung ist die Stimmabgabe an die zugelassenen Wahlvorschläge gebunden.  
Karlsruhe, den 14. Juli 1921.

Der Wahlvorstand:  
Frier.

## Bergebung von Bauarbeiten.

Zur Erbauung einer Haushaltungsschule und eines Verwaltungsgebäudes für den Kreis Mosbach werden folgende Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben:

1. Zimmerarbeiten,
2. Flechenerarbeiten,
3. Dachdeckerarbeiten, Wiberchwanzdach oder Tauberschiefelgedach.

Zeichnungen, Beschrieb und Angebotsunterlagen liegen vom 14. Juli bis 28. Juli 1921 auf dem Büro des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis 28. Juli, mittags 12 Uhr, beim Kreisaußschuß Mosbach einzureichen.

Mosbach, den 15. Juli 1921. 7246  
ges.: Philipp Fleischmann,  
Architekt.

## Arbeitsvergebung.

Die Gemeinde Schielberg, Amt Ettlingen, erteilt zum Neubau eines Schulhauses:

Erdbau, Maurer-, Stein-, Zimmer-, Flechenerarbeiten, Eisenlieferung und Bittableiteranlage.

Unterlagen und Arbeitsbeschreibungen liegen bei dem Unterzeichneten — Rheinstraße 91 — auf. Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift sind bis Samstag, 23. Juli, abends 5 Uhr, bei dem Bürgermeisterrat Schielberg einzureichen. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Ettlingen, 12. Juli 1921. 7248  
Der bauleitende Architekt:  
Dipl.-Ing. F. Schottmüller.

## Jahres-Bilanz

der Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft der Sattlermeister für den Handwerkskammerbezirk Mannheim e. Gen. m. b. H.

Vermögen.		Schulden.	
1. Kassenbestand	100,50	1. Bankschulden	138 198,95
2. Ausstände:		2. Geschäftsanteile	25 747,53
a) Mitglieder	24 210,05	3. Sonstige Schulden	8 800,—
b) Lieferanten	4 574,16	4. Rücklagen:	
3. Warenvorräte	130 825,80	a) ordtl. Ref.-Fond	2 100,—
4. Beteiligungen	10 000,—	b) Sonders-	3 164,—
		c) Fond für sog. Zwecke	1 500,—
	169 710,51		179 510,48
		Vermögen	169 710,51
		Verlust	9 799,97

### Mitgliederbewegung:

Mitgliederstand am 31. Dezember 1919 . . . 28 Mitglieder  
Zugang im Geschäftsjahr 1920 . . . . . 13  
Stand am 31. Dezember 1920 . . . . . 41 Mitglieder.  
Das Geschäftsguthaben hat sich im Laufe des Geschäftsjahres um Mk. 6 500.— vermehrt und beträgt jetzt Mk. 21 500.—  
Die Gesamtsumme beträgt jetzt Mk. 21 500.—  
Mannheim, den 31. Dezember 1920.

Der Aufsichtsrat: Die Geschäftsführer:  
Carl Bärenklau, Adolf Schüb., Jakob Schweitzer.

## Liquidations-Bilanz

der Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft der Sattlermeister für den Handwerkskammerbezirk Mannheim e. Gen. m. b. H.

Vermögen.		Schulden.	
1. Kassenbestand	170,15	1. Bankschulden	125 312,10
2. Ausstände:		2. Geschäftsanteile	25 747,53
a) Mitglieder	19 194,90	3. Sonstige Schulden	8 800,—
b) Lieferanten	4 272,06	4. Rücklagen:	
3. Warenvorräte	63 831,65	a) ordtl. Ref.-Fond	2 100,—
4. Beteiligungen	10 000,—	b) Sonders-	3 164,—
		c) Fond für sog. Zwecke	1 500,—
	97 467,76		166 623,63
		Vermögen	97 467,76
		Verlust	69 155,87

### Mitgliederbewegung:

Mitgliederstand am 31. Dezember 1920 . . . 41 Mitglieder  
Abgang . . . . . —  
Stand am 30. April 1921 . . . . . 41 Mitglieder  
Das Geschäftsguthaben beträgt wie am 31. Dez. 1921 Mk. 21 500.—  
Die Gesamtsumme ebenfalls unverändert . . . 21 500.—  
Mannheim, den 30. April 1921.

Die Liquidatoren: Jakob Schweitzer, Adolf Schüb.

## Landesverband selbständiger Sattler, Tapezierer und Dekorateur für Baden.

Am Sonntag, 31. Juli 1921 findet in Lahr, Kappensaal, die diesjährige Hauptversammlung statt. Beginn mittags 1 Uhr.

### Tagesordnung:

- Geschäftsbericht,
- Kassenbericht,
- Materialbericht,
- Referat über: Das neue Handwerker-gesetz (gehalten von Herrn Kollege Burkhardt, Heidelberg),
- Tarifvertrag,
- Neuwahlen,
- Verchiedenes.

Wir laden zu dieser Hauptversammlung sämtliche Kollegen ein und bitten um pünktliches Erscheinen. 7245

Landesverband selbständiger Sattler, Tapezierer und Dekorateur für Baden.  
P. Riess, E. Müller.

## FILZE Fabrik-Lager

technischer u. gewerblicher Filze für alle Zwecke zu Fabrikpreisen  
E. Jösel, Karlsruhe, Viktoriasstr. 13, Tel. 5595

**Rahnräder!** Das Fräsen einzelner Radkörper, Stirnräder bis 500 mm Durchmesser, 5 Mod., übernimmt bei billiger Berechnung; auch übernehme schnell und preiswert: Herstellung von Apparaten jeder Art, Kleinen Maschinen, Einzelleile nach Muster oder Zeichnungen. — Massenartikel jeder Art.  
Maschinenbau- u. Werkstätte J. Rahnatter, Karlsruhe, Birkheim.

## PLAKATE-KLISCHEES

ENTWÜRFE FÜR WERBEBEDRUCKSACHEN  
DEKLAMATIONSKUNST-BADEN  
E.KNOSP-FREIBURG I.B. MOLTKESTR. 21

## Gebäudeversteigerung

am Montag, den 1. August, nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathause zu Obereschelzeng b. Mosbach (Baden).

Wegen vorgerückten Alters läßt die Sophie Eiermann Wwe., Wohnhaus mit Kolonialwarengesch., Scheuer und Stallung sowie Werkstätte, sehr günstig für Gläubiger, da keiner am Platze, öffentlich versteigern. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. 7244

### Zur Erweiterung

des Gebäudes für Feuerlöcher beim Maschinenhaus A dahier sind die Grabs, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Flechener-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Anstreicharbeiten nach den Bestimmungen des Verdingungsweßens öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungshefte auf unserer Hochbauabteilung zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote mit Aufschrift verschlossen, postfrei, bis längstens **Dienstag, 26. d. Mts., 10 Uhr vorm.,** bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Dienstag, den 12. Juli 1921.

### Bahnbauprüfung.

Wir vergeben nach Finanzministerialverfügung vom 3. I. 07 für den Umbau von 10 kleinen Brücken (8 zwischen Gutach und Hornberg, 1 bei Rusbach und 1 bei St. Georgen) die Maurer- u. Schlosserarbeiten. Pläne u. Bedingungen sind bei uns einzusehen; kein Versand nach auswärtig. Angebotsformulare hier erhältlich. Angebote sind portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Mittwoch, 27. Juli 1921, vorm. 9 Uhr,** bei uns einzureichen.  
Ettlingen, den 18. Juli 1921.

### Bahnbauprüfung I

Vergebung von Maurer-, Beton- u. Eisenarbeiten, sowie von Quaderlieferung (rund 20 cbm) für Umbau von 4 Brücken der Lodenwaldbahn gemäß Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907. Pläne und Bedingungshefte bei unserer Kanzlei an Werktagen zur Einsicht. Dasselbe auch Abgabe der Angebotsbogen. Kein Versand nach auswärtig. Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Eröffnungsstermin am **Freitag, 28. Juli, vorm. 10 Uhr,** bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 5 Wochen.  
Luda, den 13. Juli 1921.

### Bahnbauprüfung.

Zur Vergrößerung des Wasserbehälters im Bahnhof Rippberg etwa 85 cbm Erdarbeiten, 63 cbm Wälderlagermauerwerk, 63 cbm Gewölbe-mauerwerk, 155 qm Zementlattefläche gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. I. 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnung und Bedingungshefte bei uns u. Bahnmehrerel Waldbüren einzusehen, daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärtig. Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift, Wasserbehälter Rippberg versehen, bis **Freitag, 5. August 1921, vorm. 10 Uhr** bei uns einzureichen.

### Bahnbauprüfung.

and fahrbar, sind immer auf Lager od. in Arbeit. 51529  
Zul. Kaltenbach  
Vörrath.  
Hydraulischer Sackkalk u. Stückkalk  
von höchster Bindekraft  
Nestert billigst  
Kalkwerk Malsch  
bei Wiesloch  
Inh.: Josef Rieder, Heideberg, Lotherstr. 90

10-jähr Praxis!  
**AUSLAND-Patente**  
Beratung u. Verfolgung  
ing. C. Kleyer, Karlsruhe  
Tel. 300

**Hochbauarbeiten**  
für die Erstellung eines Aufenthaltsgebäudes für Bahnarbeiter auf Station Rheinau nach Finanzminist. Verordnung v. 3. I. 07 öffentlich zu vergeben: Erd-, Maurer-, Zimmer-, Flechener-, Schmiede- und Dachdeckerarbeiten. Zeichnungen, Bedingungshefte und Arbeitsbeschreibungen an Werktagen auf unserem Hochbaubüro in der Vertriebswerkstätte in Schweigen zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote mit Aufschrift, verschlossen, postfrei, bis längstens **Mittwoch, den 27. d. Mts., 10 Uhr** vormittags, an unser Hochbaubüro in Schweigen einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Mannheim, den 18. Juli 1921.

**Bahnbauprüfung 2**



# FRAMAG

Frankfurter Maschinenfabrik, G. m. b. H., Gaggenau i. B.  
(Abt. der Eisenwerke Gaggenau A.-G.)



## Maschinen für Holzbearbeitung aller Art.

Separate u. kombinierte Maschinen.  
Spezialmaschinen für alle Branchen.

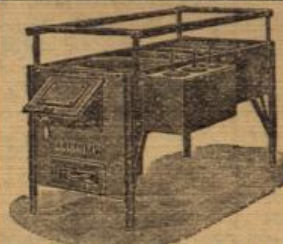
## Transmissions-Anlagen.

Prospekte und Kostenanschläge gratis. — Beste Referenzen.

# Holzkohlen

in anerkannt guter Ware, für gewerbliche und Bützelzwecke, liefert

Hug. Schlageter Holzkohlen-Versand Freiburg i. B.  
Fernsprecher 89



## Tischler-Leim-Öfen

Holz-Trocken- u. Fournier-Öfen, Leim-Koch-Öfen  
Preisl. kostenlos auf Verlangen  
Langjähr. Spezial-Fabrikat

Ofenfabrik Waldow, Hilden (Rhd. 6)

## Neue Säcke

Fein Papier, nur Auslandsware, neue schwere Weizen-Säcke mit blauen Streifen, doppeltstark:  
2 Zentner 65/135, 930 gr schwer, RM. 19.—  
1 1/2 " 55/135, 780 gr schwer, " 17.—  
dichte harte Frucht-Säcke, Jute  
2 Zentner 65/135 RM. 14.—  
1 1/2 " 55/135 " 13.—  
extra schwere dichte Säcken-Säcke  
2 Zentner 65/135 RM. 20.—  
1 1/2 " 55/135 " 18.—

nur prima Ware. Auf jeden Sack wird kostenlos der Name gezeichnet. Von 25 Stück an franco jeder Bahnstation. Nichtgefallende ungezeichnete Säcke werden zurückgenommen. Säcken- und landw. Vereins- und Genossenschaftler erhalten auf Wunsch ausführliche Preislisten mit Rabatten. 7173

Alfred Just, Sackfabrik

Karlsruhe 49 (Gottesau, Sommerstr.) 30.

## Altzink

Zinkspäne, Altblei sowie  
Altmetalle aller Art  
Krätze und Aschen

benötigen wir laufend  
in grossen Mengen und erbitten Angebote

M. Dreyfuss & Söhne

Metallschmelzwerk

Heilbronn a. N. — Telefon Nr. 1240.

## Lacke, Farben, Beizen

für Handel, Gewerbe und Industrie  
Voss & Sievert.

Für Süddeutschland:

Freiburg i. B. Döggingen (Bd.)  
Telephon 1241. Telephon 6.



Elektrische  
Schmiedeleugebläse  
Elektromotoren  
Zulasser, Installat., Material  
Reparaturwerkstätte

Ing. Ernst Siebrecht, Kippenheim b. Lahr  
Fernspr.: Kippenheim 143.

## Calcium-Carbid

in allen Körnungen, liefert zu Tagespreisen

Gustav Wittmar, Carbid-Großhandlung

Karlstr. 60 Karlsruhe Fernruf 90.

## Schwemmsteine Bimszementdielen Bimsand (Bimskies)

liefert per Bahn und Schiff

Rheinische Schwemmstein-Industrie  
G. m. b. H., Karlsruhe i. B.

Eugen J. Ferle, G. m. b. H., Freiburg i. B.  
Ringstr. 22 — Telefon 405

Maschinen-rosshandlung für sämtliche Industrie-  
zweige und die Landwirtschaft, Elektromotoren u.  
Zubehör, Transmissionen, Holzriemenscheiben etc.  
Ingenieurbüro, Beratungen.

## Kernleder-Treibriemen

reiner Eichenrinden-Gerbung, nah gestreckt,  
geleimt und genäht, sowie

## Holzriemen-Scheiben

beziehen Sie durch

Wilhelm Retter, Bruchsal. Tel. 619.

**Bruncken-Motoren**  
Einphasen-  
und  
Drehstrom.  
Cöner Elektromotorenfabrik  
Johannes Bruncken  
Cöln-Bickendorf.  
Geschäftsstelle für Baden:  
Freiburg, Jacobistr. 45, Tel. 1066, H. Baeske, Ing.

## Diebstähle von Ledertreibriemen

sind künftig ausgeschlossen, wenn Sie Ihre Riemen durch  
meinen Prägeapparat auf die ganze Länge des Riemens  
ununterbrochen mit Name und Wohnort des Besitzers,  
eventuell mit dem Einsatz: gestohlen bei . . . . . ver-  
sehen lassen. Preis pro lfdm. Riemen 1 reihig M. 1.50.  
Riemen über 100 mm Breite werden 2 reihig geprägt. —  
An grössere Betriebe werden Apparate auch käuflich  
und leihweise abgegeben. Die Prägung ist nicht zu  
entfernen. Die Prägung verrät Diebe und Hehler.

### Reduzierte Preise über Ledertreibriemen:

In Kernlederriemen naggestreckt, geleimt und genäht, gute II. Sorte, sog. Landw. Riemen	40/4	50/4	60/4 1/2	70/5	80/5	100/6 mm
	M. 23.20	29.—	39.—	50.75	58.—	87.—
	" 17.—	21.—	" 36.—	" 62.—		

Treibriemen für leichte Maschinen aus Militär-Blankleder,  
45/5 mm, nur M. 18.—.

Grosses Hanfschlauch-Treibriemen-Lager.  
Wiederverkäufer Rabatt.

Alle Längen u. Breiten in Led. u. Schläuch. sof. ab Lag. lieferb.  
Treibriemen-  
Grosshandlung

J. Rottler, Freiburg i. B.  
Telephon 1956. Mathildenstr. 2 und 20.

**Elektromotore u. Dynamos**  
in jeder Spannung u. Größe, komplett, mit  
allem Zubehör, sofort ab Lager lieferbar.  
Installationsmaterialien  
Georg Merkel G. m. b. H.  
Ingenieurbüro für Elektrotechnik  
Mannheim, Waldparthamm 3  
Tel. 8034; Tel.-Adr.: Elektromotoren

## Kernleder-treibriemen

nahgestreckt, geleimt und genäht.

Reparaturen prompt und fachgemäß.  
Max Frei, Treibriemenfabrik,  
Telephon 2592, Freiburg, Rheinstr. 26.

Reserviert  
für Firma  
**Jos. Schmitt Nachf.**  
Inh: A. Schleiss  
**Baden - Baden.**

## Fabrik für Rolladen

Jalousien etc., alle Ersatzteile  
Stierlen & Hermann, Mannheim  
Fabrikbüro: Auerartenstr. 33 — Tel. 2002.

## Furniere

in allen Holzarten.  
Messer- und Sägeschnit  
zu billigsten Preisen  
Fournier-Import Heinrich Kaufmann  
Karlsruhe i. B. Darmstadt  
Sofenstr. 76/78, Tel. 5642 Holzhofallee 11/13, Tel. 415

**Obst- u. Wein-Pressen**  
mit  
Spindel- und hydraulischem Druck in  
allen Größen, Obst- und Traubenmühlen  
für Hand- und Kraftbetrieb kaufen Sie  
am besten und billigsten und bestellen  
diese heute schon bei der Spezial-  
Fabrik f. moderne Keltereimaschinen  
**J. Dieffenbacher Söhne,**  
Maschinenfabrik Eppingen i. B. 38

## CARBID

4-7, 100 kg zu Mk. 290.— sowie Spreng-  
stoffe z. Stumpensprengen liefert preisw.  
Emil Bildinger, Pforzheim-Brötzingen  
Mühlstraße 5 Telephon 3224

## Prima Kernleder-Treibriemen

sofort ab Lager lieferbar. Extraanfertigungen sowie Reparaturen werden prompt und fachgemäß ausgeführt.  
**WILHELM BRAND**  
Treibriemenfabr. HEIDELBERG Fernspr. 480



# Gebr. Gänswain, Komm.-Ges.

Rosgartenstrasse 36 KONSTANZ Telefon 778 u. 779

An- und Verkauf von Liegenschaften, Hypotheken, Versicherungen, Finanzierungen etc.  
Größt. Büro seiner Branche. Filialen in Waldshut, Freiburg, B.-Baden, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Stuttgart, Ulm, Kompton, München, Nürnberg, Berlin etc. etc., sowie im Auslande (Schweiz, Italien etc.).

## Bandsägen

neu, 750 mm Rollendurchmesser, mit Kugellagerung, verstellbarem Tisch, à 6500 M.  
neue Brennholzkreissägen mit Kugellagerung, 600 mm Blattdurchmesser, à 500-900 M.  
1 gebr. fahrbare 16 PS Benzinlokomobile  
1 gebr. Leit- und Zugspindeldrehbank mit Zahnstange, 260 mm Spitzenhöhe, 1700 mm Drehlänge, mit Vorgelege, Wechsellädern und 2 Planscheiben,  
1 gebr. Handhebellochstanz- und Schere,  
1 Universal-Zinkträs-Apparat Badenia,  
1 schwere eiserne Tischkreissäge 900/1400 mm Tischgröße,  
2 Stück gebr. Doppelspaltgatter gebrauchte Leder-Treibriemen in allen Dimensionen, sowie sonstige gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen ab Lager Karlsruhe zu verkaufen.

Hans Julier, Karlsruhe i. B.  
Essenweinstrasse 8. 72436

## Geschlechtsleiden

und ihre Behandlung durch unschädliche langprobte Kräuterkuren ohne Einspritzung und ohne Berufsstörung bei frischen und veralteten Leiden. Ausführl. Broschüre mit Anweisung zur Selbstbehandlung und vielen Dankschr. versendet diskret gegen Mk. 2.—  
Dr. C. V. Rauelsor, med. Verlag, Hannover, Odeonstrasse 2.

## Zu kaufen gesucht:

eine gebrauchte, gut erhaltene  
**Eisenschere**  
für Hand- oder Kraftbetrieb.  
Nagel & Weber, Karlsruhe.

## Holzbearbeitungs-Maschinen für Glasermeister!

1 Universal-Freissäge, Fräs-, Bohr-, Abricht- und Dichtenhobelmaschine, 260 mm Hobelbreite,  
1 Abrichtmaschine, 200 mm Hobelbreite, wegen Neuanschaffung größerer Maschinen zu verkaufen. — Offerten an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter Nr. 71716.

## Alt-Metalle Alt-Eisen

kaufen sämtliche Sorten  
Weil & Wertheimer, Kehl a. Rhein  
Telephon 130.

Maschinenwerkstätte in Bad. Großstadt sucht Fachmann Mechaniker od. Ingenieur evtl. mit Spezialartikeln mit ca. 50 Wille als Teilhaber.

Angebote sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes zu richten unter Nr. 72414.

## Karl Röckl, Karlsruhe i. B.

Karlstraße 23. Telephon 5410.

### Werkzeuge, Bau- und Möbelbeschläge.

Möbelschlösser und -Beschläge — Möbel- und Schloßbüchsenrollen  
Türen- und Fensterbeschläge — Riegel und Bänder aller Art.  
Kleineisenwaren — Möbel- und Rolladen-Gurten — Matratzenfedern — Messing-Draht und -Röhren — Dekorationsartikel.  
— Schrauben und Werkzeuge für elektr. Bedarf. —



### Billigste Bezugsquelle für Bangerüstketten mit Halter

komplett aus Ia Material u. Ia handgeschweißten oder geknoteten Ketten in jeder beliebigen Länge und in den gangbaren Stärken von 6-9 mm. Lieferung eines jeden Quantums prompt nach Aufgabe.  
Verlangen Sie Spezialpreise bei Angabe der Länge und Stärke bei:  
Richard German, Heidelberg-Kirchheim  
Telephon: Amt Heidelberg 2981.

Sie denken Ihren Bedarf auch vorrätig bei mir in Karlsruh. Keinen Frachtposten u. Handhabungsgebühren.



**Heil- u. Tafelwasser**  
zu Trinkkuren.  
Versand nach auswärts.  
**BAHM & BASSLER**  
Gegründet 1887  
Karlsruhe i. B. Freiburg i. Br.

**Allen Geschlechtskranken** zeige den rechten Weg zur schnellen und gründl. Heilung durch gistische Kuren ohne Eingriffe und ohne Berufsstörung. Bewährte Verfahren bei Harndrüseleiden, frisch und besonders veraltet, Syphilis, Manneschwäche. Belehrende Broschüre vollständig diskret in verschloßl. Umschlag ohne jeden Aufbruch gegen 1 M. Soden angeben. 7102  
Spezialarzt Dr. med. H. Schmidt,  
Berlin N.W. 234, Kirchstr. 24. Sprechst. 11-1, 6-7.

**Standuhren u. Standuhrenwerte**  
zum Einlegen, liefert sehr billig  
**A. BRUGGER**  
Uhrenverand, Wehr in Luden.

## Zimmertüren :: Fensterrahmen

samt Zubehör mit oder ohne Beschlag  
für Kleinwohnungsbauten  
liefern schnell und billig  
Aktien-Gesellschaft für  
**Billig & Zoller,** Bau- und Kunstschlerer,  
Karlsruhe i. B.



Spezialfabrik für  
Massenschränke  
H. Siefert  
G.M.B.H.  
Lahr i. B.  
1917/18

## Calc.-Carbid

in allen Körnungen und für alle Zwecke liefert waggon- und trommelweise  
Bad. Carbid-Centrale  
P. Fleischhauer  
Baden-Baden  
45 Fernruf 45.

## Tapeten.

Neue Muster! Grosse Auswahl!  
**H. Durand**  
Karlsruhe, Tel. 2435  
Verlangen Sie die neue Musterkataloge.

## Drehsiederarbeiten

aller Art übernimmt  
**A. H. Geffert,** Drehschleiferei m. elektr. Betrieb  
Karlsruhe, Georg-Friedrichstr. 18.

## Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

**Reparaturen** aller Art schnell u. billig  
Droher-, Schiesser-, Schnitt- u. Stanzarbeiten

**J. Ehlgötz**  
Karlsruhe  
Humboldtstr. 19 Tel. 3765

## Schleifsteine

prima Qualität  
30-70 cm Durchmesser haben abzugeben  
Schwarzwäld. Granitwerke C. Kiederle  
Bühl i. B.

## Lötzinn

für alle Berufe, in bester Qualität, empfiehlt zu Tagespreisen. Altmetalle, Zinn- u. Bleiasche wird in Zahlung genommen.  
**L. Otto Bretschneider**  
Karlsruhe (Baden)  
Herrenstrasse 50.

## Reparaturen

an Rolladen und Jalousien all. Systeme gut u. schnell  
**Carl Hellerich**  
Spezialgeschäft für Rolladen und Jalousie.  
Oberburg i. B.

## Spiegeglas

Schockglas, unb. Facettgläser  
Verglasungen  
**H. BRÜTTING**  
Fürth i. B.

## Zu verkaufen:

1 I-Träger N. P. 34, 7,40 m lang.  
1 I-Träger N. P. 30, 7,40 m lang.  
**Baugeschäft Klee**  
Sochenheim.

## Gebr. Treibriemen

aus Leder, Balata, Kautschuk, usw., 40-700 mm breit, gr. Posten billig abgegeben. Anschaffung ohne Kaufzwang.  
**Cassio, Karlsruhe i. B.,**  
Fähringerstraße 8.

## BÜRO

**Edwin & Manshardt**  
Karlsruhe, Adlerstr. 18  
vermitteln diskret  
**Häuser : Villen**  
**Geschäfte** teils sofort beziehbar.  
**Grundstücke u. Hypotheken.**

## Messingbleche, Rundmessing, Messingdrähte, Lagermetalle

sofort lieferbar, auch in kleinen Mengen, von Werkvertrieber  
**Jg. Görlacher**  
Billingen (Baden).

## Gachdecker-Geschäft

**Herm. MOOS**  
Karlsruhe  
Körnerstr. 25 o Tel. 4294  
Neuarbeiten  
Reparaturen  
Lager in:  
Schiefer, Ziegel, Holzzement u. Dachpappe.

## Altmetalle

wie:  
**Kupfer, Messing, Zink u. Blei** kaufen als **Gelbmetalle** zu höchsten Tagespreisen: 62617  
**Joseph Schmid & Cie.**  
Metallgießerei  
Triburg, bad. Schwzw.

## Guthe Grabsteingeschäft

zu kaufen oder zu pachten bezw. Gegend zur Gründung mit überwiegend protestantischer Bevölkerung. — Gest. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 6191.

## Billig abzugeben:

Gebrauchte Bandsäge, 700 und 800 Rollendurchmesser.  
**Isidor Kaufmann**  
Karlsruhe, Kreuzstr. 21

## Stelle = Gesuch.

Junger Wagnermeister sucht Stelle mit Kost u. Wohnung beim Meister. Zuschriften an die Geschäftsstelle d. Blattes unter Nr. 7242.

## Hypotheken

Geschäftskapital und Geschäfte vermittelt diskret 71010  
**Becker & Schill**  
Karlsruhe, Mathystr. 25  
Telephon 5263.

## Briefumschläge

In großen Mengen liefert schnell und preiswert  
**Badische Druck- u. Verlagsgesellschaft**  
m. b. H.  
Karlsruhe i. B.  
Hirschstrasse 9.  
Tel. 400 und 5599.

# Bankgeschäft Erich Bühler

Kreuzstrasse 4 beim Marktplatz Telefon 3504, 3505 **KARLSRUHE i. B.** Postscheckkonto Karlsruhe 21869 Reichsbankgirokonto

empfehlenswert zur Ausführung aller bankmässigen Geschäfte. 3066

Druck und Verlag: Badische Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Karlsruhe. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gustav Lechner, Karlsruhe.